



NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2022
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Michael Amprosi
Ing. Michael Nagele
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:
Roland Haslwanter
Mag. Tobias Haid
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter
Danko Cvijanovic
Patrick Fiegl
Bernhard Friedle
Katharina Pienz
Bernhard Prantl
DI Alexander Reiter
Ing. Mathias Speckle
Alexander Wolf

Vertretung für Frau Heidi Maldoner

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates:
Heidi Maldoner

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 12

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

9.1) Verwendung des Darlehensüberschusses von ca. Euro 100.000,- vom BV Erweiterung Volksschule/Kindergarten beim BV Umbau/Erweiterung Recycling- und Bauhof

9.2) Beschluss der Verordnung über Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Beschluss der Endvermessung und der damit verbundenen Grundabtretung, im Bereich des neuen Linksabbiegers (Einsatzzentrum)
3. Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen "Neubau Einsatzzentrum Oetz"
4. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich "Dorfstraße - ehemalige Arztpraxis Dr. Larcher"
5. Beratung über die Vorgehensweise betreffend die zukünftigen Gemeindeinformationen (Oetz informiert, Gemeindebote etc.)
6. Beratung über die weitere Vorgehensweise, betreffend die Neuverpachtung der Genossenschaftsjagd Oetz ab dem Jahr 2023
7. Entsendung von 2 Mitgliedern der Gemeinde in den Ausschuss der Jagdgenossenschaft Oetz
8. Neufestlegung der Hektarsätze für die Waldumlage ab dem Jahr 2023
9. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2023
- 9.1. Verwendung des Darlehensüberschusses von ca. Euro 100.000,- vom BV Erweiterung Volksschule/Kindergarten beim BV Umbau/Erweiterung Recycling- und Bauhof
- 9.2. Beschluss der Verordnung über Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
10. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kasaprüfung vom 21.09.2022
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
13. Personalangelegenheiten

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung 2022, begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Beschluss der Endvermessung und der damit verbundenen Grundabtretung, im Bereich des neuen Linksabbiegers (Einsatzzentrum):

Sachverhalt:

Für das neue Einsatzzentrum wurde, unter starker Mithilfe der Landesstraßenverwaltung (Baubezirkamt Imst), bereits eine neue Linksabbiegespur errichtet. Der Begleitweg in diesem Bereich befindet sich im Besitz der Landesstraßenverwaltung. Nun liegt die Endvermessung vor. Durch die neue Trassenführung, muss eine Teilfläche von 50 m² des Grundstückes Gp. 1306/12 (Gemeinde Oetz) abgetrennt und mit dem Grundstück Gp. 2835/1 (Landesstraßenverwaltung) vereinigt werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Obwohl sich der Begleitweg im Besitz der Landesstraßenverwaltung befindet, ist die Gemeinde u.a. auch für die Schneeräumung zuständig. Der neue Verlauf stellt eine sinnvolle Abgrenzung zu dem geplanten Einfahrtsbereich „Einsatzzentrum“ dar.

Der Gemeinderat beschließt die Grundabtretung (ca. 50 m²) gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vla-8848/22 vom 28.07.2022).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

3) Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen "Neubau Einsatzzentrum Oetz":

Sachverhalt:

Der Architekt DI Erich Strolz hat den Architektenwettbewerb für die Errichtung des neuen Einsatzzentrums gewonnen. Mittlerweile wurden die Unterlagen noch einmal überarbeitet, weil für den Zahnarzt Dr. Alexander Mair eine weitere Arztpraxis untergebracht werden soll.

Der Architekt hat die Kostenschätzung für die Gebäudeerrichtung und seine Planungsleistungen dementsprechend noch einmal angepasst. Nun soll ihm der Auftrag dafür erteilt werden, dass dann die weitere Planung in Angriff genommen werden kann.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Architekt hat sein Angebot anhand der vorliegenden Änderungen noch einmal überarbeitet. Ich schlage vor, dass wir vorerst einmal nur den Auftrag für die Phase 1 – Einreichphase (€ 225.000,- netto) erteilen.

GR Bernhard Friedle (Ersatz):

Da es sich dabei doch um eine recht große Summe handelt, schlage ich vor, dass wir den Auftrag erst vergeben, wenn die zu erwartenden Gesamtkosten auf dem Tisch liegen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Derzeit ist es aufgrund diverser Faktoren (Teuerungen, Energiekrise etc.) nicht möglich die Gesamtkosten exakt zu definieren. Gerade deshalb ist es wichtig die Ausarbeitung der Pläne zu beauftragen, um dann die einzelnen Gewerke ausschreiben zu können und so realistische Kosten zu ermitteln.

GR DI Alexander Reiter:

In der Auflistung des Architekten sind € 7 Mio. für die Errichtung angeführt. Im Zuge des Architektenwettbewerbes war bereits von € 8 Mio. die Rede. Wird das Projekt jetzt billiger?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die angeführten € 7 Mio. beziehen sich nur auf die Netto-Baukosten (Bauwerk + Außenanlagen). Unter Berücksichtigung von Einrichtung, Honoraren, Nebenkosten, Reserven etc. muss mittlerweile von ca. € 10 Mio. (netto) ausgegangen werden.

GR Bernhard Friedle (Ersatz):

Ich finde, dass es ganz wichtig wäre, mit allen Betroffenen Gespräche zu führen, um deren Interesse noch einmal bestätigt zu bekommen. Es liegen ja auch noch keine schriftlichen Vereinbarungen vor.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich bin mit allen laufend in Kontakt. Sowohl Dr. Grünwald, als auch die Polizei würden lieber heute als morgen in das neue Einsatzzentrum übersiedeln. Mit Dr. Mair habe ich erst kürzlich die weitere Vorgehensweise besprochen.

GV Ferdinand Stecher:

Ich kann seitens der Feuerwehr Oetz bestätigen, dass wir nach wie vor an einer schnellst möglichen Umsetzung interessiert sind.

GV Michael Amprosi:

Ich kann das auch für die Bergrettung bestätigen.

GR Alexander Wolf:

Sind die angebotenen Planungshonorare im Falle einer Kostenerhöhung fix vereinbart?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nein, diese orientieren sich an den Gesamtbaukosten.

Der Vorsitzende verliest den schriftlichen Antrag der Oetzer Zukunft, mit der Forderung zum folgenden Sachverhalt abzustimmen:

Da weitere Planungsmaßnahmen (Neubau Einsatzzentrum Oetz) auch mit zusätzlichen Kosten und einer zeitlichen Verzögerung verbunden sind, sollte es vorab generelle Gespräche mit den zukünftigen Nutzern des Gebäudes (Polizei, Dr. Grünewald, FF-Oetz und Bergrettung Oetz) geben, wie diese damit umgehen würden. Daher stellt die Fraktion der „OETZER ZUKUNFT“ in diesem Zusammenhang den Antrag zur Verschiebung der Abstimmung des Tagesordnungspunktes drei bis alle beteiligten Stellungnahmen abgegeben haben.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wie bereits berichtet, stehe ich mit allen zukünftigen Nutzern in Kontakt. Eine Verschiebung der Abstimmung hätte eine weitere Verzögerung zur Folge. Für den Architektenwettbewerb wurde „lediglich“ eine Studie ausgearbeitet. Auf Basis einer solchen Studie ist es kaum möglich eine realistische Kosten-schätzung auszuarbeiten. Weiters gilt es zu beachten, dass das Angebot des Architekten nur bis 31.10.2022 Gültigkeit hat.

GR Bernhard Prantl:

Ohne entsprechende Planunterlagen wird es nicht möglich Ausschreibungen auszuarbeiten bzw. in weiterer Folge entsprechende Angebote zu erhalten.

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag der Oetzer Zukunft ab, die Abstimmung zu dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt noch einmal zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GR Alexander Wolf, GR DI Alexander Reiter, GV Patrick Fiegl, GR Danko Cvijanovic, GR (Ersatz) Bernhard Friedle,
Nein:	10	
Enthaltung:	-	

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für die Phase 1 (Einreichphase) um € 225.000,- (netto) an Arch. DI Erich Stolz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10	
Nein:	-	
Enthaltung:	5	GR Alexander Wolf, GR DI Alexander Reiter, GV Patrick Fiegl, GR Danko Cvijanovic, GR (Ersatz) Bernhard Friedle,

4) Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich "Dorfstraße - ehemalige Arztpraxis Dr. Larcher":

Sachverhalt:

Im Bereich der Dorfstraße gegenüber der ehemaligen Ordination von Dr. Larcher werden immer wieder Kraftfahrzeuge abgestellt. Da es dadurch auch immer wieder zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommt,

wurde mit der Polizeiinspektion Oetz vereinbart, hier vermehrt Verkehrskontrollen durchzuführen. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass durch ein klar ersichtliches „Halte- und Parkverbot“ die Situation zukünftig, auch für die Exekutive, viel einfacher zu regeln wäre.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Anregung ein Halte- und Parkverbot zu verordnen ist von der Exekutive gekommen. Die Straßenbreite in diesem Bereich hat Verkehrsteilnehmer immer wieder dazu verleitet ihre PKW's abzustellen. Mit einer entsprechenden Verordnung wäre die Situation zukünftig für alle klar geregelt.

Der Gemeinderat beschließt ein Halte- und Parkverbot im Bereich „Dorfstraße – ehemalige Arztpraxis Dr. Larcher“ zu verordnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

5) Beratung über die Vorgehensweise betreffend die zukünftigen Gemeindeinformationen (Oetz informiert, Gemeindebote etc.):

Sachverhalt:

Der Gemeinderat soll darüber diskutieren, ob die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde eventuell zukünftig neu organisiert wird.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Oetzer Gemeindebote wurde bis dato unter Mithilfe zahlreicher, ehrenamtlicher Mitarbeiter ausgearbeitet und in der Vorweihnachtszeit an ca. 1.400 Haushalte (Oetz und auswärts) bzw. ca. 600 Stammgäste versandt. Die Kosten dafür haben sich jährlich auf ca. 12.000,- (netto) belaufen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Inseraten und Beiträgen des TVB von ca. € 11.000,-. Da in den letzten Jahren immer wieder Kritik geäußert wurde, der Gemeindebote wäre nicht sehr informativ und nicht mehr „up to date“ möchte ich die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat zur Diskussion stellen.

In anderen Gemeinden werden die Gemeindeaussendungen teilweise von externen Firmen übernommen. In Sölden macht das beispielsweise die Fa. „Heumandl – Kommunikation & Media“ aus Innsbruck. Ich habe mit dieser Firma bereits Kontakt aufgenommen und vergangenen Freitag folgendes Angebot erhalten:

Angebot Firma Heumandl- Media

Gemeindezeitung Oetz – „Oetzer Gemeindebote“

Redaktionelle Tätigkeiten:

- Unterstützung in der Redaktionstätigkeit
- Workshops und Hilfestellungen der Redakteure
- Optimierter Datentransfer
- Grundkorrektur (Vereinheitlichungen, Grobe Grammatik-Korrektur, Rechtschreibung, Satzzeichen)

Grafische Tätigkeiten:

- Layout, Grafik, Bildbearbeitung
- Herstellung korrektur-, druck- und webfähige pdf-Daten
- ein Korrekturdurchgang mit der Gemeinde inklusive

Herstellung der gedruckten Zeitung:

- 4 x jährlich

4/4-c (alle Seiten 4-farbig)
Papier: 150g/m² Offsetdruckpapier, Umschlag und Innenseiten
Format: Art-Size 280 x 210 mm (statt wie bei A4 297 x 210mm)
Auflage: 1.500 Stück
(Format und Papier wie Sölden bzw. Serfaus)

Digitale Ausgabe:

Animierte online-Zeitung, aktiv zum Blättern
pdf-download
Archivierung

Lieferung:

direkt an ein Postverteilzentrum (zB Vomp)
an einen Versanddienstleister (Verrechnung erfolgt separat direkt mit der Gemeinde)
oder an die Gemeinde direkt
(Portogebühren im Angebot nicht enthalten)

Angebot inkl. Druck und Layout:

Normaler Basis-Seiten-Preis bei einem 16-seiter: € 125,-
Seiten: je 4 Seiten mehr (bis max. 36 Seiten): -4% Reduzierung
24-seiter: -8%
36-seiter und mehr: -20%
Preisbeispiel 24-seiter:
 $€ 125,00 \times 0,92 (-8\%) = € 115,00$ pro Seite
Druckkostenanpassung für die Auflage 1.500 Stk: $\times 1,15 = 132,25€$
Gesamt für 24 Seiten: € 3.174,00

Lieferzeit zur Ansicht ab gesamter Datenlieferung: max. 5 WT

Lieferzeit ab Druckfreigabe: max. 6 WT

Alle Preise verstehen sich netto exkl. 20% MwSt.

Extrakonditionen freibleibend.

Das Angebot gilt 30 Tage, Preisanpassungen auf Grund von Druckpreisschwankungen bitte für Folgeaufträge beachten!

Änderungen der Rahmenbedingungen bedeuten Preisänderungen.

Das Angebot beinhaltet alle Kosten der Vorarbeit inkl. Basisdesign (der Nullnummer) bei einer Mindestlaufzeit von 6 Ausgaben.

Alle Grafiken, Medienelemente und Texte werden mit allen Bearbeitungsrechten übergeben. Der Auftraggeber hält Heumandl- Media diesbezüglich frei von Forderungen Dritter. Es werden uns uneingeschränkte Nutzungsrechte in Bezug auf die jeweilige Publikation eingeräumt. Alle Unterlagen werden unentgeltlich, rechte- und bearbeitungsfrei zur Verfügung gestellt. Der entstehende Mehraufwand, der durch verspätete Abgabe nach dem vereinbarten Redaktionsschluss entsteht, wird extra verrechnet. (nach geleisteten Stunden á € 95,-/h)

Präsentationen und Inhalte von Entwürfen und Angeboten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Es gelten die AGB von Heumandl- Media

Die Preise werden jährlich mit der ersten Ausgabe dem geänderten Verbraucherpreisindex, bezogen auf die Basisindexzahl, angepasst. Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung netto.

Änderungen vorbehalten, Angaben ohne Gewähr.

GR Danko Cvijanovic:

Uns ist diese Information bis jetzt vorenthalten worden. Wir haben uns diesbezüglich im Vorfeld auch Gedanken gemacht. Das vorliegende Angebot kommt für uns jetzt aber sehr kurzfristig.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich habe versucht vor der Gemeinderatssitzung noch ein Angebot einzuholen, um in der Sitzung dann eine Diskussionsgrundlage zu haben.

GR DI Alexander Reiter:

Wir haben diesbezüglich im Vorfeld keine Information erhalten. Wir können uns das heuer ja einmal anschauen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Falls wir uns für eine Zusammenarbeit mit der Fa. Heumandl entscheiden, wird lt. dem vorliegenden Angebot eine Auftragsvergabe für die Erstellung von 6 Ausgaben vorausgesetzt. Der Veranstaltungsausschuss kommt am 07.11.2022 zusammen. Die Vereine könnten über die Zusammenarbeit informiert und dann bereits die weitere Vorgehensweise abgeklärt werden.

GR Bernhard Friedle (Ersatz):

Wurden auch andere Angebote eingeholt?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nein, wie bereits erwähnt sollte das vorliegende Angebot als Diskussionsgrundlage dienen.

GR Roland Haslwanger:

Die angebotenen Preise erachte ich als sehr fair. Eine Zusammenarbeit kommt mir durchaus sinnvoll vor. Ich kann auch jetzt schon eine finanzielle Unterstützung seitens des TVB zusagen. Ich glaube es ist wichtig, dass wir schnell eine Entscheidung treffen.

GR Bernhard Friedle (Ersatz):

Ich stehe dem Vorschlag grundsätzlich auch positiv gegenüber, wir sollten aber die Entscheidung nicht über das Knie abbrechen. Wir könnten doch heuer noch einmal eine „klassische“ Ausgabe versenden und uns dann in Ruhe über eine Veränderung Gedanken machen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir können gerne mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern ein Gespräch darüber führen. Wer sich von dem „alten“ Team bereit erklärt auch heuer wieder mitzuarbeiten, weiß ich nicht. Der ein oder andere hat bereits signalisiert, in der neuen Periode nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Ich sehe die Situation aber ganz gelassen, wir müssen heute auch keine Entscheidung treffen, vielleicht kommt der Gemeindebote heuer auch einmal nicht zustande.

Die Oetzer Zukunft bringt folgenden schriftlichen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein, welcher vom Vorsitzenden verlesen wird:

Die Gemeinderatspartei der „OETZER ZUKUNFT“ stellt zum Tagesordnungspunkt fünf der siebten Gemeinderatssitzung des Oetzer Gemeinderates einen Antrag, der den Verhandlungsgegenstand des Tagesordnungspunktes fünf betrifft. Wir fordern nach § 41 Abs. (2) TGO eine Abstimmung zum folgenden Sachverhalt.

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationspublikationen der Gemeinde Oetz erfordern generell eine Modernisierung und zeitgemäße Überarbeitung. Eine differenzierte und sachliche Informationskultur ist der wesentliche Grundsatz, um eine breite Akzeptanz von gemeindeeigenen Medien in unserer Dorfgemeinschaft zu erreichen. Um diese Kompetenzen unserer Gemeinde professioneller und konsensorientierter in Zukunft zu gestalten, schlägt die Fraktion der „OETZER ZUKUNFT“ hierzu einen Evaluierungs- und Brainstormingprozess vor, um zukunftsfähige Formate der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln.

Daher beantragt die „OETER ZUKUNFT“ eine Verschiebung der Abstimmung des Tagesordnungspunktes fünf bis dieser Prozess abgeschlossen ist.

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag der Oetzer Zukunft ab, die Abstimmung zu dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt noch einmal zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GR Alexander Wolf, GR DI Alexander Reiter, GV Patrick Fiegl, GR Danko Cvijanovic, GR (Ersatz) Bernhard Friedle,
Nein:	10	
Enthaltung:	-	

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich glaube wir haben wirklich nicht die Zeit, jetzt einen Brainstormingprozess ins Leben zu rufen. Eine Zusammenarbeit mit der Fa. Heumandl ist einen Versuch wert. Sollten wir zu dem Schluss kommen, dass die Zusammenarbeit nicht funktioniert, können wir uns auch dann Alternativen überlegen. Daher möchte ich bitten darüber abzustimmen, ob wir heuer noch damit starten sollen, die Aussendungen zukünftig quartalsmäßig, in Kooperation mit der Fa. Heumandl zu organisieren.

Die Liste Oetzer Zukunft bittet um eine 5-minütige Nachdenkpause und möchte im Anschluss folgendes protokolliert haben:

„Wir sind generell für eine Erneuerung der Gemeindezeitung. Uns wurde das Angebot der Fa. Heumandl allerdings zu kurzfristig vorgelegt. Es liegt zudem auch nur 1 Angebot vor. Wir können daher keine objektive Entscheidung treffen und entscheiden uns gegen den soeben eingebrachten Antrag des Vorsitzenden und die Bindung auf den angeführten Zeitraum.“

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Auftragserteilung würde sich auf 1 ½ Jahre beziehen. Wir könnten die Zusammenarbeit sicher auch früher beenden. Die Angebotspreise würden dadurch aber wahrscheinlich ihre Gültigkeit verlieren.

GR DI Alexander Reiter:

Ich finde es einfach nicht fair, dass wir die Informationen nicht früher erhalten haben.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das Angebot der Fa. Heumandl ist am vergangenen Freitag eingelangt. Wie bereits mehrfach erwähnt, sollte es auch nur als Diskussionsgrundlage dienen. Es wurden auch nicht mehrere Angebote eingeholt. Ich bin auf Nachfrage in diversen Nachbargemeinden auf die Firma Heumandl gestoßen und habe gebeten, ob sie mir bis zur Sitzung noch entsprechende Informationen bzw. ein Angebot zusammenstellen können.

GR DI Alexander Reiter:

Wir kennen die Agentur, wird sind mit dieser auch sehr zufrieden, Warum können wir den Auftrag nicht nur für 1 Ausgabe erteilen und uns dann noch einmal ein Bild machen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Weil der Organisationsaufwand für 1 Ausgabe und die damit verbundenen Kosten sehr hoch sind. Ich schlage vor, dass wir jetzt das „Risiko“ eingehen, den Auftrag für 6 Ausgaben zu vergeben. Sollten wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein, kann dieses Gremium spätestens nach der 2. Ausgabe neuerlich über die weitere Vorgehensweis befinden. Jetzt die Zusammenarbeit für 1 Ausgabe zu beschließen und zudem noch die ganzen Vereine einzubinden, erachte ich als nicht sinnvoll. Im Falle eines positiven Beschlusses kann mit der Arbeit dann bereits, wie erwähnt, am 07.11.2022 (Sitzung Veranstaltungsausschuss) begonnen werden. Ich möchte jetzt schon alle herzlich einladen sich zukünftig bei der Neuorganisation zu beteiligen und einzubringen.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ausarbeitung von vorerst einmal 6 Ausgaben der neuen Gemeindezeitung an die Fa. „Heumandl – Kommunikation & Media“ gemäß dem vorliegenden Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	2	GR Danko Cvijanovic, GR (Ersatz) Bernhard Friedle
Enthaltung:	-	

6) Beratung über die weitere Vorgehensweise, betreffend die Neuverpachtung der Genossenschaftsjagd Oetz ab dem Jahr 2023:

Sachverhalt:

Die Neuverpachtung der Genossenschaftsjagd Oetz ab 01.04.2023 muss geregelt werden. Grundsätzlich stehen 3 Möglichkeiten für die Bewirtschaftung zur Verfügung:

- die Eigenbewirtschaftung
- die Versteigerung
- die freihändige Vergabe

Die weitere Vorgehensweise muss relativ zeitnahe beschlossen werden. Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft fasst dann schlussendlich den entsprechenden Beschluss.

Bereits im Zuge der letzten Vergabe hat sich der damalige Gemeinderat, lt. Niederschrift vom 06.02.2013, für eine längerfristige Zusammenarbeit zwischen den Jagdpächtern und der Jagdgenossenschaft ausgesprochen. Der Gemeindevorstand wiederum hat in der Sitzung am 03.10.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat eine Verlängerung des Pachtverhältnisses vorzuschlagen.

Derzeit beträgt der Pachtzins € 15,14 pro Hektar Jagdfläche. Im Falle einer Verlängerung könnte dieser Betrag als Ausgangsbasis, unter Berücksichtigung der neuen Indexanpassung, herangezogen werden. Der Jagdpachtanteil für die Gemeinde Oetz daraus, hat im Abrechnungszeitraum 2021/2022 insgesamt € 16.441,13 betragen.

Der Vorsitzende erläutert noch einmal kurz die Ausgangssituation und übergibt das Wort an Gemeinderat und Obmann der Jagdgenossenschaft Ing. Mathias Speckle.

GR Ing. Mathias Speckle:

Mir wurde in der Zwischenzeit ein Ansuchen der derzeitigen Pächter und der Oetzer Jägerschaft um Verlängerung der Jagdpacht übermittelt.

(Das Ansuchen wird von Ing. Mathias Speckle verlesen)

Einzelne Vertragspunkte des aktuellen Jagdpachtvertrages zielen darauf ab, dass auch heimischen Jägern die Möglichkeit geboten wird, ihrer Jagdleidenschaft, zu einem erschwinglichen Preis, nachzugehen. Darauf ist von den Pächtern auch immer geachtet worden.

GR Alexander Wolf:

Sind die angeführten Beträge indexgebunden?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ja, die Indexanpassung ist vertraglich geregelt. Mit dem aktuellen Pachtzins bewegen wir uns vergleichsweise mit anderen Jagden im Mittelfeld. Durch eine Versteigerung könnte sicher ein höherer Pachtzins erzielt werden. Jedem EU-Bürger stünde dann das Recht zu, ein Angebot abzugeben. Der Gemeindevorstand hat sich in der letzten Sitzung bereits einstimmig für eine Verlängerung des Pachtverhältnisses mit den derzeitigen Pächtern ausgesprochen. Seitens des Gemeinderates gilt es nun eine Empfehlung für die Vergabe durch die Jagdgenossenschaft abzugeben.

GR Roland Haslwanter:

Wir haben in den letzten 10 Jahren € 40.000,- bis € 50.000,- in die Infrastruktur investiert. Die Jägerschaft hat sich in dieser Zeit kaum verändert. Die Begehungsscheine für die einheimischen Jäger kosten € 1.600,-. Abhängig von den jeweiligen Abschüssen werden im Jahr dann ca. € 2.500,- an Gesamtkosten anfallen. Ich denke, dass es recht schwierig werden würde, die aktuellen Vertragsinhalte des Pachtvertrages in eine neue Ausschreibung zu übernehmen bzw. diese dann auch von einem auswärtigen Pächter akzeptiert würden. Natürlich ist in den letzten 10 Jahren auch nicht immer alles ganz rund gelaufen, im Großen und Ganzen passt die Kameradschaft unter den Jägern und auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Waldaufseher etc. war meines Erachtens sehr gut. Ich plädiere daher, dass die Jagd auch zukünftig in einheimischer Hand bleibt.

GR Bernhard Friedle (Ersatz):

Wir von der Oetzer Zukunft unterstützen die Bemühungen, die Jagd wieder für die einheimische Jägerschaft zur Verfügung zu stellen. Eine Versteigerung an den Höchstbieter kommt für uns nicht in Frage. In diesem Zuge möchte ich mich auch bei Mathias Speckle für die übermittelten Informationen und sein Engagement bedanken.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Dann möchte ich vorschlagen, dass wir der Jagdgenossenschaft die Empfehlung abgeben, das Pachtverhältnis mit den jetzigen Pächtern zu verlängern. Derzeit beträgt der Pachtzins € 15,14 pro Hektar. Ich schlage vor € 15,50 als Ausgangsbasis für die Vergabe im nächsten Jahr anzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft, eine Verlängerung des Pachtverhältnisses, mit den jetzigen Pächtern, vorzuschlagen. Als Pachtzins soll für das 1. Jahr € 15.50 pro Hektar angesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	2	GR Mag. (FH) Bernhard Haslwanter, GR Roland Haslwanter (beide wegen Befangenheit)

7) Entsendung von 2 Mitgliedern der Gemeinde in den Ausschuss der Jagdgenossenschaft Oetz:

Sachverhalt:

Ing. Mathias Speckle hat sich bereit erklärt, auch in Zukunft als Obmann für die Jagdgenossenschaft zur Verfügung zu stehen. Da Hansjörg Schmid nicht mehr im Ausschuss tätig sein möchte, muss 1 neues Mitglied in den Ausschuss entsandt werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

In den Ausschuss der Jagdgenossenschaft werden in der Regel 1. Vertreter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau (derzeit der Obmann), der Obmann der Agrargemeinschaft Dirchelsteinhof, 1 Vertreter der heimischen Landwirte und 2 Vertreter der Gemeinde entsandt. Ing. Mathias Speckle hat sich wieder bereit erklärt die Funktion des Obmannes zu übernehmen. Hansjörg Schmid wird zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich schlage daher vor den Amtsleiter Klaus Amprosi als 2. Vertreter für die Gemeinde zu entsenden. Es fallen u.a. auch immer wieder administrative Tätigkeiten an. Es wäre sicher von Vorteil, wenn sich zukünftig ein Mitarbeiter der Gemeinde darum kümmern und dadurch den Ausschuss der Jagdgenossenschaft unterstützen könnte.

Der Gemeinderat beschließt GR Ing. Mathias Speckle und AL Ing. Klaus Amprosi in den Ausschuss der Jagdgenossenschaft Oetz zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:		
Enthaltung:	1	GR Ing. Mathias Speckle (Befangenheit)

8) Neufestlegung der Hektarsätze für die Waldumlage ab dem Jahr 2023:

Sachverhalt:

Am 06. September 2022 wurde von der Landesregierung eine neue Verordnung mit einheitlichen Hektarsätzen beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 kundgemacht.

Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen.

Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr.59/2022, enthält.

Da der Abgabeananspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2024 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2022 beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2023 festsetzen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oetz vom 24.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Oetz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. (100 Prozent) der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Um einen Teil der Kosten für den jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher auf die Waldbesitzer bzw. die Nutzungsberechtigten umzulegen, wurden für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit folgende, einheitliche Hektarsätze festgelegt:

- | | | | |
|----|--------------------------|-------------|------------------|
| a) | für Wirtschaftswald | 24,45 Euro; | (bisher 22,23 €) |
| b) | für Schutzwald im Ertrag | 12,23 Euro; | (bisher 11,12 €) |
| c) | für Teilwald im Ertrag | 18,34 Euro. | (bisher 16,67 €) |

Da die Bewirtschaftung in Oetz, aufgrund der Teilwaldstrukturen, sehr aufwändig ist, plädiere ich dafür, wie schon in der Vergangenheit, 100% dieser Hektarsätze umzulegen. Sollte die Gemeinde einen geringeren Prozentsatz beschließen, verringern sich aliquot auch die Förderbeträge des Landes.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage. Der Umlagesatz wird einheitlich mit 100% der von der Landesregierung (Verordnung vom 06. September 2022) definierten Hektarsätze festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

9) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2023:

Sachverhalt:

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. August 2022 ein Anti-Teuerungspaket zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger beschlossen. Für die Gemeinden werden aus dem Gemeindeausgleichsfond im Jahr 2023 Finanzmittel in der Höhe von 10 Mio. Euro aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden allerdings nur jenen Gemeinden zugutekommen, die für das Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie eine Erhöhung der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen verzichten.

Die Entgelte für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten sind entsprechend der Verordnung des Landeshauptmannes vom 26. April 2022 anzupassen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Gemäß dem, von der Landesregierung am 15. August beschlossen, Antiteuerungspaket zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wird die Gemeinde Oetz auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten verzichten. Lediglich die Entgelte für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten muss gemäß den Vorgaben des Landes angepasst werden. Sonst werden die Steuern, Gebühren und Abgaben aus dem Jahr 2022 auch für das Jahr 2023 übernommen.

Die Oetzer Zukunft bringt zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden schriftlichen Antrag ein:

Die Gemeinderatspartei der „OETZER ZUKUNFT“ stellt zum Tagesordnungspunkt neun der siebten Gemeinderatssitzung des Oetzer Gemeinderates einen Antrag, der den Verhandlungsgegenstand des Tagesordnungspunktes fünf betrifft. Wir fordern nach § 41 Abs. (2) TGO eine Abstimmung zum folgenden Sachverhalt.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde zum Thema „Anti-Teuerungspaket“ zwei Tagesordnungspunkte behandelt. Die erste Beschlusslage wurde von der Bürgermeisterliste Ing. Hansjörg Falkner abgelehnt mit der Begründung, dass konkrete Zahlen vom Land fehlen. Da in dem Tagesordnungspunkt 9 nun die Festsetzung des Haushaltsjahres 2023 behandelt wird, möchten wir den folgenden Antrag diskutieren:

Die Tiroler Landesregierung beschloss laut der offiziellen Mitteilung des Landes Tirol (15.08.2022) ein Anti-Teuerungspaket. Dieses soll laut dem Land Tirol einer Teuerungsentwicklungen die Stirn und ein treffsicheres Entlastungspaket sein. Vorgaben vom Land gibt es bei den Geldern, beispielsweise keine Gebührenerhöhungen für die Kinderbetreuung und keine Steigerung der Müllabgaben.

Viele Menschen können sich buchstäblich das Leben nicht mehr leisten, alles wird teurer, sei es der tägliche Einkauf, Energiepreise, Baustoffpreise und vieles mehr – die Teuerungsspirale hat die Gesellschaft fest im Griff.

Nun hat das Land Tirol mit einem Anti-Teuerungspaket eine Entlastung für die Tiroler Haushalte geschnürt. Hierbei sei auch eine Gebührenanhebungsaussetzung für Müllabgaben und auch ein Stopp der Gebührenanhebung für Kinderbetreuungsgebühren angedacht worden. Die Gemeinde kann aber noch mehr tun als Gemeinschaft gegen die Teuerung, nämlich proaktiv die Kinderbetreuungsgebühren zumindest auf -10% innerhalb der Gemeinde senken und somit vor allem Familien in diesen schwierigen Zeiten entlasten.

Aus diesen oben genannten Gründen fordern wir:

Der Gemeinderat möge somit, auf Forderung der „OETZER ZUKUNFT“, die Teuerungsspirale dämpfen und die Gebührenerhöhungen für Müllabgaben stoppen sowie die Kinderbetreuungsgebühren zumindest um -10% zu senken.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich würde diesbezüglich gerne einen Gegenvorschlag machen. Aufgrund der momentanen Situation wird es sicher Familien geben, denen man finanziell unter die Arme greifen muss. Der Sozialausschuss könnte in weiterer Folge darüber befinden, wer eine Hilfe benötigt. Die Kinderbetreuungsgebühr für alle gleichermaßen zu senken, ist für mich der falsche Ansatz. Es gibt sicher auch einige Familien, die sozial bessergestellt sind und eine solche Unterstützung gar nicht benötigen.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Müsste dann jeder einen entsprechenden Antrag stellen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Vorab müsste eine entsprechende Information an die Bevölkerung ergehen. Teilweise beziehen die betroffenen Familien bereits Mindestsicherung und könnten auf diese Weise erfasst werden. Andere wiederum müssten einen Antrag stellen, da uns die finanzielle Situation der Familien auch nicht immer bekannt ist. Der Sozialausschuss soll sich dann mit den Einzelfällen befassen.

GR DI Alexander Reiter:

Könnte man Familien, die bereits Grundsicherung beziehen, gleich berücksichtigen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das ist durchaus möglich, kann ich mir auch sehr gut vorstellen. Ich stelle mir vor, dass wir uns zeitlich an die Vorgaben des Landes (Antiteuerungspaket) anlehnen.

Der Gemeinderat beschließt die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2023 wie vorgetragen festzusetzen. Die Kinderbetreuungsgebühren werden allerdings nicht, wie von der Oetzer Zukunft beantragt, einheitlich um 10% gesenkt. Der Gemeinderat erteilt dem Sozialausschuss aber den Auftrag einzelfallbezogen die Situation hilfsbedürftiger Familien zu prüfen und die Kinderbetreuungsgebühren dann entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

9.1) Verwendung des Darlehensüberschusses von ca. Euro 100.000,- vom BV Erweiterung Volksschule/Kindergarten beim BV Umbau/Erweiterung Recycling- und Bauhof:

Sachverhalt:

Bei der GR Sitzung am 18.02.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die zwei Vorhaben „Erweiterung Volksschule Oetz“ und „Erweiterung und Umbau Kindergarten Oetz“ sind als Gesamtprojekt zu betrachten. Bei diesem Gesamtprojekt besteht eine Überfinanzierung in der Höhe von € 100.634,56. Diese Überfinanzierung wird für das Vorhaben „Anbau/Erweiterung Recyclinghof“ verwendet, um bei diesem Projekt die bestehende Unterfinanzierung von € 118.058,64 überwiegend abzudecken.

Bei der Beschlussfassung wurden jedoch die Konditionen des laufenden Darlehens nicht im Detail erwähnt. Diese sind allerdings für die Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Kredithöhe: € 100.634,56
Laufzeit: 01.07.2022 bis 30.06.2037 (15 Jahre)
Konditionen: 0,50 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-Euribor)
Vorhaben: Anbau/Erweiterung Recyclinghof
Kreditgeber: Sparkasse Imst AG

Der Gemeinderat beschließt, ergänzend zu dem Beschluss vom 18.02.2022, folgende Konditionen für die Verwendung des Darlehensüberschusses:

Kredithöhe: € 100.634,56
Laufzeit: 01.07.2022 bis 30.06.2037 (15 Jahre)
Konditionen: 0,50 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-Euribor)
Vorhaben: Anbau/Erweiterung Recyclinghof
Kreditgeber: Sparkasse Imst AG

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

9.2) Beschluss der Verordnung über Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe:

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 6. Juli 2022 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG), LGBl. Nr. 86/2022, beschlossen. Das Gesetz wird mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten, gleichzeitig wird das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz – TFWAG, LGBl. Nr. 79/2019, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 115/2021, außer Kraft treten.

Ab 2023 ist für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben. Weiterhin zu erheben ist auch die Freizeitwohnsitzabgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz.

Bezüglich der Freizeitwohnsitzabgabe kann eine Indexanpassung im gesetzlichen Rahmen durchgeführt werden. Da noch in diesem Jahr eine Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe erlassen werden muss und da es die Möglichkeit einer kombinierten Verordnung mit der Freizeitwohnsitzabgabe gibt, wird die Freizeitwohnsitzabgabe in diesem Zuge indexangepasst.

Die Abgabenhöhe beträgt 75% des vom Land Tirol vorgegebenen Höchstbetrages. Dieser Prozentsatz orientiert sich einerseits am Basispreis für das Grundstücksrasterverfahren, in welchem sich Oetz im Vergleichswert Tirols im Mittelfeld befindet. Dieser Basispreis bezieht sich allerdings auf das gesamte Ortsgebiet. Durch die Tatsache, dass sich der Großteil der Freizeitwohnsitze und Wohnungen im Orts-

zentrum befindet und in diesem Bereich von einem höheren Verkehrswert ausgegangen werden kann, wird die Abgabenhöhe mit 75% des vom Land Tirol vorgegebenen Höchstbetrages festgesetzt.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oetz vom 24.10.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

(1) Die Gemeinde Oetz legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 210,00	€ 180,00 (bisher)
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 420,00	€ 360,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 607,50	€ 525,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 862,50	€ 750,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.207,50	€ 1.050,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.552,50	€ 1.350,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.897,50	€ 1.650,00

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Gemeinde Oetz legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 37,50
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 75,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 105,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 150,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 202,50
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 262,50
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 322,50

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oetz vom 14.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

10) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 21.09.2022:

Gemeindeamt Oetz

Bericht

zur 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses 2022 vom 21.09.2022

Beginn: 21.09.2022 um 16:45 Uhr, Ende: 19:00

Ort: Gemeindeamt Oetz, Kassenraum bzw. Besprechungszimmer

Anwesend:

Haid Tobias, Haslwanter Bernhard, Haslwanter Roland, Prantl Bernhard, Reiter Alexander, Kassier Schöpf Bernd

Entschuldigt:

Punkt 1): Ermittlung der Kassenbestände

Bargeld in der Haupt- und Nebenkassa wurde gezählt und die Richtigkeit/Übereinstimmung mit der Aufzeichnung festgestellt. Die Kontostände bei den örtlichen Banken (Raiffeisenbank Vorderes Ötztal und Sparkasse Imst AG) wurden kontrolliert und mit dem buchmäßigen Kassenbestand abgestimmt. Dem Protokoll beigelegt ist die Kassenüberprüfungsniederschrift, auf der auch die Beträge der drei Sparbücher für die Rücklagen und den Sozialfonds ausgewiesen sind.

Stände Per	02.06.2022	20.09.2022	Veränderung
Kassabestand	1.509,17	2.224,93	715,76
Giro Raika	197.041,55	113.044,18	-83.997,37
Giro SPK	234.288,53	44.293,95	-189.994,58
Summe	432.839,25	159.563,06	-273.276,19

Rücklagensparbücher

BM-RL Raika	14.023,96	14.023,96	0,00
BM-RL SPK	10.992,80	10.992,80	0,00
Sozialfonds	18.839,75	18.839,75	0,00
Summe	43.856,51	43.856,51	0,00

Punkt 2) Belegüberprüfungen

Die Lieferantenbelege 600-1.200 und die Haushaltsbelege 600-1.200 (jeweils bis inkl. 09/2022) wurden stichprobenweise geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

Generell kann festgehalten werden, dass die Belege übersichtlich geordnet werden und alle kontrollierten Belege vorbildlich abgezeichnet und bestätigt wurden.

Punkt 3) Überprüfung Rückstandsliste

Der Stand der offenen Forderungen ist im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise gesunken. Der Stand der offenen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr (offener Betrag 09/2021 ca. € 40.000,00) auf einen Stand vom € 23.194,95 zum 21.09.2022 reduziert. Seitens der Gemeinde wurden bzw. werden alle rechtlich möglichen Schritte für die Eintreibung der offenen Forderungen unternommen.

Die offenen Forderungen betreffend nahezu ausschließlich Vorschreibungen der Jahre 2021 u. 2022. Daher besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit eine Bereinigung in Form von Forderungsausbuchungen vorzunehmen.

Punkt 4) Analyse Energie bzw. Telefonkosten, Parkraumbewirtschaftung

Die Gesamtkosten für die beiden Bereiche haben sich in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt entwickelt:

Kosten Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021
Energie	129.385,48	90.366,47	115.618,18	120.428,05	133.273,55
Telefon	20.100,54	17.354,39	15.426,48	16.481,97	17.825,40

Anmerkungen betreffend Energie:

Energiekosten beinhalten alle Kosten (Strom, Gas, Pellets) für sämtliche Gemeindeeinrichtungen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Energiekostenpreise ist aus Sicht des Prüfungsausschusses erstens im Budget 2023 entsprechende Vorsorge für einen erhöhten Energiekostenaufwand zu treffen und zweitens sollen alle Möglichkeiten zu einer eventuellen Kostenreduktion genutzt werden.

Anmerkungen betreffend Telefonkosten:

Telefonkosten beinhalten alle Telefon- und Internetkosten betreffend Gemeinde, Kindergärten und Schulen.

Es wird angeregt, die entsprechenden Verträge hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen.

Weiters haben wir im Rahmen unserer Sitzung noch kontrolliert, inwieweit die Kosten für die Kontrolle der Parkraumüberwachung (Österreichischer Wachdienst) durch die vereinnahmten Parkplatzgebühren bzw. Strafge­lder gedeckt sind. Hierzu können wir wie folgt berichten:

Kosten ÖWD Jänner bis September 2022:	€	12.149,62
Einnahmen Parkplatzgebühren Jänner bis September 2022:	€	37.431,70
Einnahmen Strafge­lder Parkplätze Jänner bis September 2022:	€	<u>6.981,02</u>
Gesamteinnahmen Jänner bis September 2022	€	44.412,72
Saldo (Überschuss der Einnahmen vs. Ausgaben)	€	<u>32.263,10</u>

11) Berichte des Bürgermeisters:

- **Felssturz im Bereich „Elsingerweg“**
Vor ca. 1 Monat ist es zu einem Felssturz unterhalb der Kanzel gekommen. Nach einem Lokalaus­schein, im Beisein eines Geologen, musste der Elsinger Weg gesperrt werden. Es wurden bereits diverse Sicherungsmaßnahmen geprüft. Wie es derzeit aussieht kommt allerdings nur ein Schutzdamm in Frage. Dafür müsste der derzeitige Wegverlauf auf eine Länge von ca. 100 m verlegt werden, dass ein Schutzdamm mit ca. 3,5 - 4,0 m Höhe auf der derzeitigen Weganlage errichtet werden kann. Die WLV (Wildbach- und Lawinenverbauung) wird nachzeitigem Stand eine Simulation und in weiterer Folge ein entsprechendes Projekt ausarbeiten lassen.
- **Sanierung „Gampenquelle“**
Die Gampenquelle musste für Sanierungsarbeiten vorläufig ausgeleitet werden. In diesem Zuge wurde untersucht, ob man diese Möglichkeit nicht auch nutzen könnte, um neue Quellen zu erschließen. So wie es derzeit aussieht werden tatsächlich 2 neue Quellen gefasst werden können. Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit noch heuer erfolgen.
- **ABA - Kühtaile Alm**
Die neue Pumpanlage für die Abwasserbeseitigungsanlage ist kurz vor der Fertigstellung. Der Großteil der Arbeiten wurde in Eigenregie durchgeführt. Auftraggeber für die Arbeiten ist Gemeindegutsgrargemeinschaft Oetzerau.
- **Leitschienenmontage Oetzerberg**
Im Spätsommer hat man noch spontan entschieden, die desolaten Holzleitschienen, auf einem größeren Straßenabschnitt „Oetzerberg“, gegen gebrauchte Leitschienen aus Metall auszutauschen, um die Sicherheit auch im Winter zu gewährleisten.
- **Ausschreibung Verpachtung Acherberg Alm**
Die Neuverpachtung wurde in diversen, lokalen Printmedien, via whatsapp, auf der Homepage etc. kundgemacht. Die Ausschreibungsunterlagen können noch bis 31.10.2022 im Gemeindeamt angefordert werden. Die Kriterien für eine Vergabe wurden vom Landwirtschaftsausschuss ausgearbeitet.
- **Fuhrpark Gemeindebauhof**
Das Fahrzeug von Martin Santer ist schon seit längerer Zeit nicht mehr einsatzfähig. Es muss immer noch auf ein Ersatzteil gewartet werden. Als Ersatzfahrzeug ist momentan ein Leihwagen (VW Amarok) in Verwendung. Der VW-Caddy war kürzlich in einen Unfall verwickelt.
- **Weihnachtsbeleuchtung**
Bei einer Sitzung der Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister des Tales hat man sich darauf verständigt die Weihnachtsbeleuchtung auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei geht es weniger um die Kosten, da sich diese aufgrund der LED-Technik in Grenzen halten. Viel mehr geht es dabei um eine

Signalwirkung nach außen. In Zeiten der Energiekrise müssen die Gemeinden eine Vorreiterrolle einnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen. In Oetz überlegen wir die Bäume, welche bereits mit LED's vorinstalliert sind zu beleuchten, den Rest aber wegzulassen.

- **VVT Linie**

Ab 22.10.2022 soll wieder eine neue „Frühlinie“ um 05:10 Uhr in Imst starten und dann ins Ötztal fahren. Der Abendbus wird zukünftig auch in den Sommermonaten fahren. Der Aufteilungsschlüssel zwischen Ötztal Tourismus, den Bergbahnen und den Gemeinden muss noch ausverhandelt werden. Der Nightliner ist nach wie vor recht schwierig umzusetzen. Grund dafür sind Personalprobleme. Die Möglichkeit eines „Ruftaxis“ werden derzeit im Rahmen eines Pilotversuches in verschiedenen Gemeinden getestet. Die möglichen Subventionierungen der Jahreskarten werden derzeit ausgearbeitet und liegen demnächst vor.

- **Radabstellanlage**

In Sölden wurde bereits eine solche Anlage aufgestellt. Die Boxen sind sperrbar und mit einer Lademöglichkeit für die E-bikes versehen. Derzeit werden noch die Fördermöglichkeiten geprüft. Es darf aber mit einer Übernahme von 50 % der Kosten seitens des Landes gerechnet werden.

- **Jobrad**

Im Gemeindevorstand wurde bereits beschlossen, sich an der Aktion „Jobrad“ zu beteiligen. Mit dieser Aktion soll ein Anreiz geschaffen werden, dass die Mitarbeiter der Gemeinde vermehrt auf das Fahrrad umsteigen. Die Gemeinde finanziert dabei die Räder vor, die Mitarbeiter zahlen dann die Räder innerhalb der nächsten 4 Jahre über eine Art Miete wieder zurück. Für die Gemeinde entstehen daraus keine zusätzlichen Kosten.

12) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Der Vorsitzende berichtet über ein Schreiben von Hr. Josef Anzelini, welches am 31.08.2022 im Gemeindeamt eingelangt ist.
Auf 4 Seiten werden darin zahlreiche Kritikpunkte bzw. mögliche Verbesserungsmaßnahmen aufgelistet. Das Schreiben wird der Niederschrift angehängt. Die Ausschüsse sollen sich in nächster Zeit über die jeweiligen Punkte Gedanken machen bzw. eventuell sogar Lösungsansätze mit Josef Anzelini zusammen ausarbeiten.

- Anfrage per email:

Nachdem auf der GP 2390/1 KG Oetz nahe der L 237 (Kühtaler Landesstraße) über einen längeren Zeitraum ein großer Misthaufen gelagert wurde, der nicht den Normen entspricht, möchte die Gemeindefraktion der „Oetzer Zukunft“ beim Bürgermeister dazu eine Anfrage einbringen.

Die auf der Südseite des Grundstückes (GP 2390/1 KG Oetz) gelegene Düngerstätte nahe der Kühtaler Landesstraße von Mühlau Richtung Ochsengarten kommend auf der linken Straßenseite liegend, wurde als Misthaufenlager von der Agrargemeinschaft Oetzerau errichtet und die Lagerbenutzung überschreitet die Einfangmauer sowie fließen und versickern Jauchewässer und Düngerstättensickerwässer. Dadurch wird die Nitratbelastung im Boden lokal massiv erhöht und im besonderen Maß könnte auch die Beschaffenheit der Gewässer beeinträchtigt werden, womit die unmittelbare Gefahr von Gewässerverunreinigungen bestehe, die es im öffentlichen Interesse an der Reinhaltung der Gewässer für den menschlichen und tierischen und gewerblichen Gebrauch unbedingt zu vermeiden gelte.

Daher möchte die Fraktion „Oetzer Zukunft“ vom Bürgermeister wissen, ob er und der Gemeindevorstand davon Kenntnis hatte, dass hier bereits über Monate die Düngerstätte überbordend mit Mist überfüllt wurde?

Nachdem uns berichtet wurde, dass der Mist am 27.09.2022 abtransportiert wurde, möchte die „Oetzer Zukunft“ vom Bürgermeister wissen, warum über einen so langen Zeitraum der Mist überbordend anwachsen konnte, ohne dass etwas unternommen wurde?

Es sollte darauf geachtet werden, dass Umweltschutz einen wichtigen Stellenwert in Oetz hat. Bei solchen großen Lagern von Bioabfällen könnte vonseiten der Gemeinde auch der Vorschlag eingebracht werden, öfters einen Abtransport zur nächstgelegenen Biogasanlage in Betracht zu ziehen. Oder der Bürgermeister könnte auch den Vorschlag vorantreiben, hier das Lager dahingehend zu vergrößern, dass es den Anforderungen entspricht.

Umweltstandards sollten jedoch unbedingt eingehalten werden. Welche Maßnahmenansätze werden verfolgt, um Wahrung des öffentlichen Interesses nach § 138 WRG zukünftig einzuhalten und eine Wiederholung derartiger Zustände zu vermeiden?

LG Alexander Wolf
Oetzer Zukunft



Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich kann mich den Ausführungen nur anschließen und bitte Ing. Michael Nagele in seiner Funktion als Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft um eine Stellungnahme.

Bgm.-Stv. Ing. Michael Nagele:

Es handelt sich dabei um eine Sammelmistlagerstätte, welche den Landwirten in Oetzerau zur Verfügung gestellt wird, um ihren Mist zu deponieren. Dafür vorgesehen ist eigentlich nur der überdachte Bereich (lt. Foto). Die Zufahrt zu diesem Bereich ist mit einem Schranken versperrt. Eigentlich war ausgemacht, dass der Schlüssel bei mir abgeholt werden muss. Ich vermute, dass aber mittlerweile mehrere Schlüssel in Umlauf sind und sich der ein oder andere so „illegal“ Zutritt verschafft. Ende August, Anfang September findet üblicherweise der Abtransport auf die Weideflächen in Hochoetz, wenn das Lager voll ist statt. Seit Jahren wird diese unzufrieden stellende Situation in der Vollversammlung der Agrargemeinschaft angesprochen. Ein Schloss wurde in der Vergangenheit auch

schon einmal gewaltsam entfernt. Meines Erachtens muss die Zufahrt mit einem Stein oder ähnlichem versperrt werden, wenn das Lager voll ist. Die bauliche Anlage entsprechend zu adaptieren ist aufgrund der Besitzverhältnisse bzw. Nutzungsrechte kaum möglich.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir werden uns eine Lösung überlegen, dass keine Zufahrt mehr möglich ist, sobald das Lager voll ist.

- Anfrage der Oetzer Zukunft:

Die Anfrage vom 01. September 2022 mit dem Titel „Transparenz der Baubehörde und des Bürgermeisters, nach Nichtbefürwortung eines Bau- und Raumordnungsausschusses durch den Bürgermeister“ wurde vom Bürgermeister mit der Begründung abgewiesen, dass die Angelegenheiten der Baubehörde nicht der Zuständigkeit des Gemeinderats obliegt. Der Fraktion „Oetzer Zukunft“ stellen sich bezüglich dieser Vorgehensweise folgende Fragen:

- 1.) Auf welche rechtlichen Paragraphen wird sich hier für eine Auskunftsverweigerung gestützt?
- 2.) Handelt es sich um Formalitäten oder zumindest um einen unpassenden Wortlaut, um die Auskunft zu verweigern?
- 3.) In welcher Form hätte die Anfrage eingereicht werden müssen, damit sie beantwortet wird?
- 4.) Auf welche Grundlage stützt man sich beim Punkt 3 der erwähnten Anfrage vom 01. September auf eine Angelegenheit der Baubehörde?
- 5.) Sind nicht zumindest die Punkte 2, 3, 4, 5, 6 allgemeine Fragen, welche ein Gemeinderat stellen kann, ohne Zutun der Baubehörde? Auf welche rechtlichen Paragraphen wird sich hierbei gestützt?

Als Erleichterung unserer Arbeit würden wir uns hier einen einfacheren Zugang bezüglich der Auskunft von relevanten Gemeindetätigkeiten wünschen. Dies macht für alle das Leben einfacher. Sollten die oberen fünf gestellten Fragen nicht ausreichend beantwortet werden können, bitten wir nochmals um die Beantwortung der vormals gestellten Fragen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich verweise bezüglich der gesamten Anfrage auf § 30 TGO 2001 und die darin zitierten „Aufgaben des Gemeinderates“. Die Anfrage der Oetzer Zukunft bezieht sich auf Punkte für welche der Gemeinderat nicht zuständig ist.

Anfrage:

Durch den Bau der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz Ende der 1970er- bis Anfang der 1980er-Jahre ist es zu Verhandlungen über die wasserrechtlichen Entschädigungen zwischen den betroffenen Gemeinden und der TIWAG gekommen. Dies hatte einen Aufteilungsschlüssel der einzelnen Gemeinden zur Folge, durch den Entschädigungsgelder der TIWAG ausgeschüttet wurden.

Die Gemeinderatspartei der „OETZER ZUKUNFT“ möchte in diesem Zusammenhang vom Bürgermeister genaue Informationen darüber, wie der Aufteilungsschlüssel der betroffenen Gemeinden (Geldbeträgen und Prozentanteilen) bei Inbetriebnahme der Kraftwerksgruppe 1981 aussah.

Dadurch, dass die TIWAG seit den späten 30er-Jahren mit dem Kraftwerk Ebene ein weiteres Kraftwerk betreibt, das diese von der Gemeinde Oetz erworben hat, möchte die Gemeinderatspartei „OETZER ZUKUNFT“ auch in Bezug auf dieses Kraftwerk wissen, wie die wasserrechtlichen Verträge mit der Gemeinde Oetz hierzu aussehen. Gibt es hier ebenfalls Ausgleichszahlungen und wurden dazu Verhandlungen geführt?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Vorab möchte ich klarstellen, dass es sich bei diesen Zahlungen nicht um „wasserrechtliche Entschädigungen“ sondern „Ausgleichszahlungen“ handelt. Die Gemeinde ist nicht im Besitz von Wasserrechten und kann diese folglich auch nicht veräußern.

Verteilungsschlüssel/Entschädigung für unmessbare Schäden lt. ursprünglichen Talschaftsvertrag Sellrain-Silz 1982 (bis 2012):

Verteilungsschlüssel 8,61 % (14 Gemeinden)
Entschädigung jährlich pauschal: 500.000,- ÖS

Verteilungsschlüssel/Entschädigung lt. aktuellem Vertrag
Verteilungsschlüssel 5,238 % (17 Gemeinden/neue Bewertung)

Entschädigungszahlung variabel, abhängig von der Erzeugungsmenge beim Pumpspeicherkraftwerk Sellrain-Silz (1,95 Euro pro erzeugte MWh indexiert) jährlich, mind. jedoch: vereinbarter Betrag aus Vertrag 1982 indexiert + Aufschlag von 20 % bzw. mind. 15.000 Euro indexiert (Untergrenze) – hat im Jahr 2013 einen Betrag von 58.464,51,- Euro entsprochen

Entschädigungsbetrag 2020:	87.489,94 Euro
Entschädigungsbetrag 2021:	59.254,97 Euro
Entschädigungsbetrag 2022:	71.161,67 Euro

KW Stuibenbach wurde von der Gemeinde Oetz errichtet, 1926 kollaudiert und 1937 an die TIWAG verkauft – laufende Zahlungen wurden damals nicht vereinbart.

GR (Ersatz) Bernhard Fiedle:

Könnte man nicht neue Verhandlungen betreffend die Entschädigungszahlungen aus dem Kraftwerk Stuibenbach angehen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Da seit 1937 kein Anspruch auf solche Zahlungen gestellt wurde, wird es auch schwer sein, jetzt auf einmal entsprechende Argumente dafür zu finden.

GR (Ersatz) Bernhard Fiedle:

Man könnte dies ja damit begründen, dass es früher bei der Errichtung des Kraftwerks noch mehrere Gasthäuser gegeben hat, die Bereiche des Stuibenbachs wurden zudem stark verschmutzt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Dann schlage ich vor, dass sich der Umweltausschuss damit befasst, eine entsprechende Formulierung ausarbeitet und diese dann der TIWAG übermittelt wird.

- GR Danko Cvijanovic:

Ich möchte noch einmal zu dem vorherigen Punkt Stellung beziehen. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass die aufgelisteten Punkte in den Aufgabenbereich des Gemeinderates lt. TGO 2001 fallen. In Pkt. 3 beispielsweise zielt die Anfrage auf die Besteuerung von „Schwarzbauten“ und illegalen Bauten seitens der Gemeinde ab.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Besteuerung erfolgt gemäß den dafür zugrundeliegenden, gesetzlichen Bestimmungen, fällt aber nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

- Die Oetzer Zukunft bringt folgende schriftliche Anträge und Anfragen ein:

- Antrag „konstruktives Miteinander“

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Antrag wird an das zuständige Gremium weitergeleitet und fristgerecht, in einer der nächsten Sitzungen, behandelt.

- Anfrage „Brennholz, Schadholzbefall, Stellungnahme Land Tirol“

In der sechsten Gemeinderatssitzungen war die Rede von einer Anfrage vom Land Tirol, in der die Bitte formuliert wurde, Brennholz auch für Lagerflächen zur Verfügung zu stellen. Diese Anfrage ähnelt sehr dem vormaligen Gemeinderatsantrag der „Oetzer Zukunft“, Brennholz für die Oetzer Bevölkerung sozial gestaffelt zur Verfügung zu stellen, welchen die Fraktion der „Bürgerliste“ rund um Bürgermeister Ing. Hansjörg Falkner abgelehnt hat. Dies bringt die Fraktion „Oetzer Zukunft“ zur folgenden Fragestellung:

Was hat die Gemeinde Oetz dem Land Tirol geantwortet? Wir bitten hier um die vollständige Antwort der Gemeinde.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Anfrage wird fristgerecht, schriftlich beantwortet.

- Anfrage „Thema Gemeindewohnungen“

Die Anfrage vom 26.07.2022 mit dem Titel „Gemeindewohnungen“ wurde vom Bürgermeister in nicht ausreichender Form beantwortet. Daher möchte die Fraktion der „Oetzer Zukunft“ die nicht hinlänglich beantworteten Fragen erneut einbringen.

- Gerade wegen der gestiegenen Preise am Wohnungsmarkt sind Sozialwohnungen und Gemeindewohnungen ein sehr wichtiges Thema für viele Oetzerinnen und Oetzer. Daher möchte der Bürgermeister die Frage nach der Auflistung aller Verkäufe von Wohnungen, die sich im Gemeindebesitz befunden haben, von 1986 bis heute (Auflistung mit incl. Verkaufspreisen und Käuferlisten) nochmals genauer beantworten.

Die Antwort des Bürgermeisters, wonach „...nur die Wohnung im ehemaligen Arzthaus (samt Praxisräumlichkeiten) an Dr. Michael Larcher verkauft ... (wurden und es keine weiteren Verkäufe gab bzw. ihm bekannt sind)“

Daher möchte die „Oetzer Zukunft“ darauf hinweisen, dass es am Mühlweg im WE-Siedlungsareal Sozial- bzw. Gemeindewohnungen im Gemeindebesitz gegeben hat, die veräußert worden sind und die „Oetzer Zukunft“ hinsichtlich der oben erwähnten Anfrage eine genaue Auskunft wünscht.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht um Gemeindewohnungen, sondern um Wohnungen der WE-Tirol gehandelt hat.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Aufgrund eines Lehrermangels wurden damals auch Wohnungen von der Gemeinde als Lehrerwohnungen erworben, um diese dann dem Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Davon weiß ich nichts. Es steht selbstverständlich sämtlichen Mandataren frei, in die entsprechenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.

- In Bezug auf die Anfrage nach dem Stand der Sozial- und Gemeindewohnungen, wie er im Jahr 1986 war (Auflistung und jeweilige Standorte), die vom Bürgermeister folgend beantwortet wurde:

„Den Stand der Sozial- und Gemeindewohnungen im Jahr 1986 bekannt zu geben ist nicht möglich, da es hierzu keine Auflistung aus diesem Jahr gibt und aufgrund der vorliegenden Aktenlage nicht nachvollzogen werden kann, wie sich die Situation damals dargestellt hat.“

Daher möchte die „Oetzer Zukunft“ wissen, was mit den Akten aus diesem Jahr geschehen ist, weswegen kein Zugriff im Gemeindearchiv möglich ist?

Über die Buchhaltung von Mieteinnahmen oder über Mietverträge sollte eine Erfassung möglich sein und daher bitten wir den Bürgermeister, die Anfrage zu beantworten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich weise noch einmal darauf hin, dass sehr wohl im Archiv Einsicht genommen werden kann.

- Im alten Gemeindehaus am Kirchweg waren beispielsweise ebenfalls Sozial- bzw. Gemeindewohnungen untergebracht. Hierzu stellt die „Oetzer Zukunft“ die Anfrage, den Schenkungs- bzw. Erbschaftsvertrag der Immobilie an die Gemeinde Oetz mit ihren Auflagen dem Gemeinderat offen zu legen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich werde die entsprechenden Unterlagen ausheben und dann dem Gemeinderat präsentieren.

- Anfrage „Nutzung der Grundstücksparzelle Bp. .99 (ehemaliges Spritzenhaus“

Nachdem der Bürgermeister in den letzten Gemeinderatssitzungen auf die Anfrage der „OETZER ZUKUNFT“, auf welcher Grundlage das Gebäude des ehemaligen Spritzenhauses durch den Restaurantbetrieb Pizzeria Rustika genutzt wird, geantwortet hat:

„Die Räumlichkeiten werden nicht für den Restaurantbetrieb „Pizzeria Rustika“ genutzt.

Das Gebäude wird auch nicht vermietet. Momentan dient das alte Spritzenhaus als Lager für die Gemeinde, TVB und die Schützen (Kanone).“

musste leider festgestellt werden, dass die Aussage von Bürgermeister Ing. Falkner so nicht stimmt. Eine besorgte Person aus Oetz hat sich nach der fehlerhaften Aussage des Bürgermeisters gemeldet und diese dahingehend widerlegt, dass sie der „OETZER ZUKUNFT“ mitteilte, dass über den Winter die Gartenmöbel des Restaurantbetriebes im Spritzenhaus eingelagert waren.

Des Weiteren wurde der „OETZER ZUKUNFT“ mitgeteilt, dass am Montag den 17.10.2022 erneut Schirme und sonstige Gegenstände vom Restaurantbetrieb Pizzeria Rustika im Spritzenhaus eingelagert wurden.

Daher bittet die „OETZER ZUKUNFT“ den Bürgermeister um Aufklärung zu den folgenden Fragen:

- Bleibt der Bürgermeister bei der Aussage, dass die „Pizzeria Rustika“ den Lagerraum in den letzten Jahren/Monaten nicht genutzt hat?
- Falls der Betrieb „Pizzeria Rustika“ nun doch das Gebäude genutzt hat, wann wurde dies genutzt?
- Gibt es ein Abkommen zwischen den Restaurantbetrieb Rustika und der Gemeinde? Wenn ja, bitten wir um Auskunft darüber.
- Wurde anderen Unternehmern im Dorf die weiteren Lagermöglichkeiten angeboten?
- Wurden die Oetzer Vereine über dies informiert?
- Wurde der Gemeindevorstand über die Lagerung informiert?
- Da der Betrieb „Pizzeria Rustika“ bis Mitte November im Betriebsurlaub ist, heißt dass, dass die Gegenstände im Spritzerhaus bleiben?

Viele Gemeindebürger haben einen Mangel an Stauraum und würden sich wünschen gratis Lagerräumlichkeiten zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Mir ist von einer Nutzung des Gebäudes durch die Eigentümer der Fa. „Pizzeria Rustika“ nichts bekannt. Es wurde weder bei uns angefragt, noch eine Erlaubnis dafür erteilt. Anderen Unternehmen wurde keine Lagermöglichkeit angeboten. Der Gemeindevorstand konnte nicht informiert werden, weil ich selbst nichts davon gewusst habe. Ich werde dem sicher nachgehen und entsprechende Schritte gegen die Eigentümer der „Pizzeria Rustika“ einleiten.

- Anfrage „Auslastung der Abwasserreinigungsanstalt in Sautens“

Durch die rege Bautätigkeit, die vor allem über Wohnbauträger und touristische Betriebe in den letzten Jahren zugenommen hat, haben sich auch die Abwässermengen vergrößert. Im Abwasserverband Vorderes Ötztal werden die Abwässer der Gemeinden Umhausen, Oetz, Sautens und der Haiminger Ortsteile, Ambach, Brunau und Ochsen Garten in der Kläranlage Gries bei Sautens gereinigt. Die 1995 in Betrieb genommene Kläranlage musste daher in den letzten Jahren deutlich mehr verarbeiten als zur Zeit ihrer Inbetriebnahme.

Daher stellt die „OETZER ZUKUNFT“ die Anfrage, wie hoch die Auslastung der Kläranlage in den Betriebsjahren von 2019 bis 2022 sind:

- Wie hoch sind die maximalen und durchschnittlichen Abwassermengen bei Trocken- und Nasswetter in den Jahren 2019 bis 2022 und wie sehr die Anlage jeweils ausgelastet war.
- Wie sieht der Verteilungsschlüssel hinsichtlich der abwasserproduzierenden Objekte im Gemeindevergleich aus, und wie hat dieser sich über die letzten 10 Jahre entwickelt.
- Gibt es in der Gemeinde Oetz noch Gebiete, die nicht an das Klärwerk des Abwasserverbandes Vorderes Ötztal angeschlossen sind?
- Wie groß sind prozentual noch die freien Kapazitäten der Absetz- und Klärbecken im Durchschnitt und zu den Spitzenzeiten in den Sommer- und Wintersaisons?
- Ist in den kommenden Jahren eine Erweiterung der Kläranlage notwendig und wie hoch würden etwa die dafür notwendigen Kosten ausfallen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich werde diese Anfrage an den Obmann des Abwasserverbandes weiterleiten.

- GV Patrick Fiegl:

Wir haben im Gemeindevorstand beschlossen, die Kundmachung für die Neuverpachtung der Acherberg Alm in der KW 41 zu versenden. Passiert ist das Ganze dann erst in der KW 42.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es war uns nicht möglich, die Unterlagen schneller zusammenzustellen. Wir wollten dadurch sicherstellen, dass alle relevanten Informationen vorliegen, wenn die Ausschreibungsunterlagen von den Interessenten angefordert werden.

GV Patrick Fiegl:

In der Ausschreibung wurde nur sehr wenig an Informationen zur Verfügung gestellt. Ich finde auch, dass der Zeitraum zu kurz bemessen ist und schlage daher vor, die Frist für eine Bewerbung entsprechend zu verlängern.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Alle Detailinformationen gehen aus den Ausschreibungsunterlagen hervor. Diese können bis 31.10.2022 angefordert werden. Danach stehen noch 3 Wochen für eine mögliche Bewerbung zur Verfügung.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Es handelt sich dabei um eine Lebensentscheidung. Ich denke, dass es wichtig wäre den Leuten mehr Zeit für diese Entscheidung einzuräumen.

GV Michael Amprosi:

Die Entscheidung betrifft vorerst nur 1 Jahr. Von einer Lebensentscheidung kann man dabei wirklich nicht sprechen. Wir sollten auch noch eine Besichtigung des Pachtgegenstandes organisieren. Das muss vor dem zu erwartenden Wintereinbruch passieren. Zudem ist für einen zukünftigen Pächter eine längere Vorbereitungszeit auch von Vorteil.

GV Ferdinand Stecher:

Ich denke auch, dass der Zeitraum lang genug ist. Wenn man sich für eine Arbeitsstelle bewirbt, hat man auch nicht mehr Zeit.

GR Ing. Mathias Speckle:

6 Wochen müssen genug sein.

GR DI Alexander Reiter:

Wie lange weiß man schon davon, dass die Neuverpachtung ansteht?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir wurden Ende August, Anfang September darüber in Kenntnis gesetzt. Ich habe daraufhin noch einmal das Gespräch mit den Pächtern gesucht. Wir haben dann bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung die weitere Vorgehensweise beschlossen. Wir konnten einerseits nicht schneller reagieren, andererseits sollte der Zeitraum für eine Bewerbung aber auch lang genug sein.

- GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Bei der letzten Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte 11 +12 auf die nächste Sitzung vertagt. Wann wird der Bürgermeister der Verschiebung nachkommen? Zu welchem Termin wird der Tagesordnungspunkt 9 auf das Verhandlungstapet gesetzt?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das muss ich mir noch einmal anschauen. Gegebenenfalls werden wir das in den nächsten 6

Monaten, lt. TGO behandeln.

GR (Ersatz) Bernhard Friedle:

Es hat unsererseits auch Anmerkungen zum Protokoll gegeben. Ich würde mir diesbezüglich eine Korrektur wünschen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wie bereits mehrfach erwähnt, können Wortmeldungen, nach Äußerung eines entsprechenden Wunsches, wortgenau in die Niederschrift übernommen werden. Ansonsten wird der wesentliche Verlauf der Beschlussfassung in einem Verhandlungs- und Ergebnisprotokoll zusammengefasst.

GR DI Alexander Reiter:

Gibt es von deiner Seite (an den Vorsitzenden gerichtet) irgendetwas zu der Niederschrift der 6. Sitzung zu berichten?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nein, es gibt nichts zu berichten.

- GR DI Alexander Reiter:

Ich habe noch eine allgemeine Frage. Gibt es für die TVB-Vollversammlung am 10.11.2022 seitens der Gemeinde irgendwelche Interventionen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das ist keine Angelegenheit der Gemeinde. Es gibt in der Gemeinde Oetz einen Ortsausschuss, der sich mit den touristischen Angelegenheiten befasst.

- GR Bernhard Prantl:

Die Mitarbeiter der Bücherei Oetz sind an mich herangetreten und haben mir berichtet, dass sie für diverse Veranstaltungen immer wieder in den Saal Ez ausweichen müssen. Mit den Einnahmen können allerdings die Kosten für die Saalmiete nicht abgedeckt werden. Sie bitten deshalb um finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Da es sich dabei um keinen Einzelfall handelt, würde ich vorschlagen, dass sich der Veranstaltungsausschuss zukünftig mit solchen Anliegen befasst. Dadurch kann die finanzielle Unterstützung der Vereine auch von einem größeren Gremium getragen werden.

13) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt Daniela Strigl mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 16 Stunden pro Woche für die schulische Nachmittagsbetreuung anzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....
Ing. Klaus Amprosi

.....
Bgm.-Stv. Ing. Michael Nagele

.....
GV Ferdinand Stecher

.....
GV Michael Amprosi

.....
GV Patrick Fiegl

.....
GR Bernhard Prantl

.....
GR Mag. (FH) Bernhard Haslwanter

.....
GR Katharina Pienz

.....
GR Mag. Tobias Haid

.....
GR Roland Haslwanter

.....
GR Ing. Mathias Speckle

.....
GR Alexander Wolf

.....
GR DI Alexander Reiter

.....
GR Danko Cvijanovic

.....
GR Bernhard Friedle (Ersatz)



HERZLICH WILLKOMMEN ZUR 7. GEMEINDERATSSITZUNG

am 24. Oktober 2022



Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit



Antrag um Erweiterung der Tagesordnung:

**9.1) Verwendung des Darlehensüberschusses von ca. Euro 100.000,-
vom BV Erweiterung Volksschule/Kindergarten beim BV
Umbau/Erweiterung Recycling- und Bauhof**

**9.2) Beschluss der Verordnung über Festsetzung der Höhe der
Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

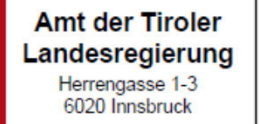


Tagesordnungspunkt 2:

Beschluss der Endvermessung und der damit verbundenen Grundabtretung, im Bereich des neuen Linksabbiegers (Einsatzzentrum)

Sachverhalt:

Für das neue Einsatzzentrum wurde, unter starker Mithilfe der Landesstraßenverwaltung (Baubezirksamt Imst), bereits eine neue Linksabbiegespur errichtet. Der Begleitweg in diesem Bereich befindet sich im Besitz der Landesstraßenverwaltung. Nun liegt die Endvermessung vor. Durch die neue Trassenführung, muss eine Teilfläche von 50 m² des Grundstückes Gp. 1306/12 (Gemeinde Oetz) abgetrennt und mit dem Grundstück Gp. 2835/1 (Landesstraßenverwaltung) vereinigt werden.



LAND TIROL
Amt der Tiroler Landesregierung
Herrengasse 1-3
6020 Innsbruck

Geschäftszahl	Vlg-8848/22
Kat.Gemeinde	Oetz 80105
Gerichtsbezirk	Silz 801
Lageplan	Maßstab 1:250

Scale: 0 2,5m 5m 7,5m 10m 12,5m

North Arrow: N

Map Details: The map shows a cadastral plan with various parcels. A central parcel, 1306/12, is highlighted in green and red. The map includes a scale bar, a north arrow, and a metadata table. The map is titled 'Lageplan' and is part of a cadastral plan.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Seite: 1 von 3

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Geoinformation
Herrengasse 1-3 6020 Innsbruck

Vla-8848/22

28.07.2022

Vermessungsamt : Imst

KG Name : Ötz

KG Nummer : 80105

Katasterstand

Trennstücke

Stand nach der Vermessung

Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
2835/1	461	A		801		6947											2835/1	461	A		Ges.	R	6997	
								1	o	1306/12	987		50											

Grundbuchs-
einlagezahl:

461

Name und Anschrift des Eigentümers: Land Tirol (Landesstraßenverwaltung), Abt. Verkehr und Straße, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, 1/1

Verzeichnis der Abkürzungen:

Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G

Spalte 3, 20: A... Änderung, L... Löschung

N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart

Gebäude 101

Gebäudenebenfläche 102

Landw. genutzte Fläche 201 ff

Gärten 301

Weingärten 401

Alpen 501

Wald 601 ff

Gewässer 701 ff

Sonstige Benützungsarten 801 ff

Spalte 8, 25:

Rundungsdifferenz (m²)

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart

Fläche aus Koordinaten o

Fläche graphisch g

Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:

Eintragung der Seite, wenn das

Grundstück in eine andere

Einlagezahl übertragen wird.



Tagesordnungspunkt 3:

Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen "Neubau Einsatzzentrum Oetz,,

Sachverhalt:

Der Architekt DI Erich Strolz hat den Architektenwettbewerb für die Errichtung des neuen Einsatzzentrums gewonnen. Mittlerweile wurden die Unterlagen noch einmal überarbeitet, weil für den Zahnarzt Dr. Alexander Mair eine weitere Arztpraxis untergebracht werden soll.

Der Architekt hat die Kostenschätzung für die Gebäudeerrichtung und seine Planungsleistungen dementsprechend noch einmal angepasst. Nun soll ihm der Auftrag dafür erteilt werden, dass dann die weitere Planung in Angriff genommen werden kann.

Gemeinde Oetz
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

Hauptstraße 51
6433 Oetz

Angebot
Für Planungsleistungen für den Neubau des EZ Oetz

AG 2109-1
22.08.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Falkner

Vielen Dank für ihr Interesse an unserer Architektur. Gerne übermittle ich ihnen das Angebot für Planungsleistungen für den Neubau des Einsatzzentrum Oetz.

ANGEBOT lt. Beilage

Ich hoffe, dass dieses Angebot ihren Vorstellungen entspricht. Wir sind im hohen Masse bemüht ihren Erwartungen zu entsprechen und ihnen kompetente Lösungen für ihre Anfrage anzubieten. Ihr Projekt ist für uns sehr interessant und wir würden uns über eine Auftragserteilung von ihnen sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



DI Erich Strolz



ANGEBOT für Planungsleistungen für den Neubau EZ Oetz

1- Allgemeines

Gegenstand dieses Angebotes ist die Erbringung von Planungsleistungen zum oben angeführten Bauvorhaben. Die Ausgangsbasis sind die im Wettbewerb „Neubau EZ Oetz“ mit dem 1. Platz jurierten Planunterlagen samt Empfehlungsschreiben der Jury.

Ausgangsbasis für die Angebotsbildung ist die Grobkostenschätzung für das Einsatzzentrum Oetz mit Feuerwehr, Bergrettung, Polizei, Arzt, Kleinwohnung und nunmehr auch Zahnarzt vom 22.08.22 mit ca. 7.000.000 € netto Baukosten ohne Einrichtung.

Andere als hier angeführte Sonderfachplaner-Leistungen sind im Angebot nicht inkludiert.

2- Leistungsumfang

- Architektenleistung Planung:

Vorentwurfs-, Entwurfs- und Einreichplanung, Ausführungsplanung, Begleitung der Bauausführung (ohne Kostenermittlung, nur Mitwirkung bei der LV-Erstellung)

- Bauphysikalische Leistungen (Thermische Bauphysik):

Grundlagenermittlung, Mitwirkung bei der Entwurfs-, Einreich- und Ausführungsplanung, Berechnung des Energieausweises

- Planungsprojektleitung - Sonderfachplanerkoordination + Planverteilung

Klärung der Aufgabenstellung sowie Koordination und Überwachen in Absprache mit allen fachlich Beteiligten. Planungs-Koordination und Protokollführung mit den Sonderfachplaner, Koordinierung und Kontrolle der Projektbeteiligten. Koordinierung und Bearbeitungen von Genehmigungsverhandlungen. Terminplan des Planungsablaufes. Einrichten und Vorhalten eines Planservers bzw. Planungsverteilungsdienstes für die an der Planung und Ausführung Beteiligten.

3-Honorar

<i>Objektplanung Architektur- Einreichphase auf Basis LM.VM.OA</i>	€	220.428,--
<i>Abzügl. ca. 7,5% NL</i>	€	- 16.428,--
Objektplanung Architektur- Phase 1 (Einreichphase)	€	204.000,--
Thermische Bauphysik inkl. Energieausweis – Phase 1 (Einreichphase)	€	5.000,--
Planungsprojektkoordination + Planserver – Phase 1 (Einreichphase)	€	16.000,--
Summe netto Phase 1 (Einreichphase)	€	225.000,--
<i>Objektplanung Architektur- Ausführungsphase auf Basis LM.VM.OA</i>	€	228.593,--
<i>Abzügl. ca. 7,5% NL</i>	€	- 17.593,--
Objektplanung Architektur- Phase 2 (Ausführungsphase)	€	211.000,--
Thermische Bauphysik – Phase 2 (Ausführungsphase)	€	5.000,--
Planungsprojektkoordination + Planserver – Phase 1 (Einreichphase)	€	16.000,--
Summe netto Phase 2 (Ausführungsphase)	€	232.000,--
Gesamt netto Einreich- und Ausführungsphase	€	457.000,--

4-Zahlungskonditionen

- Das Honorar kann als Pauschalhonorar phasenweise vergeben werden, wenn sich die Größe des Projektes, der Planungsumfang oder die Termine nicht wesentlich ändern. Die Einrichtung bzw die Einrichtungsplanung ist nicht in diesen Beträgen nicht inkludiert und wird –nach definiertem Umfang und Angebotslegung– eigens vergeben.

Bei Über- oder Unterschreitung der Baukostensumme um mehr als 10% wird das Honorar entsprechend angepasst.

- Sämtliche **Nebenkosten** (Fahrten, Porti, Tel, email, Kopien von Plänen und Schriftstücken...), die für das ordnungsgemäße Erbringen der vorgenannten Leistungen aufzuwenden sind, werden pauschal abgerechnet und **betragen 5% der Honorarsumme.**
- Mit dem Honorar werden ausschließlich die Leistungen lt Pkt 2 abgegolten. Darüber hinausgehende Leistungen werden – nach Absprache bzw Angebot – gesondert verrechnet.
- Angebotsbindung bis 31.10.2022.

Es würde uns sehr freuen dieses spannende Projekt mit ihnen umzusetzen!

Mit besten Grüßen

Erich Strolz

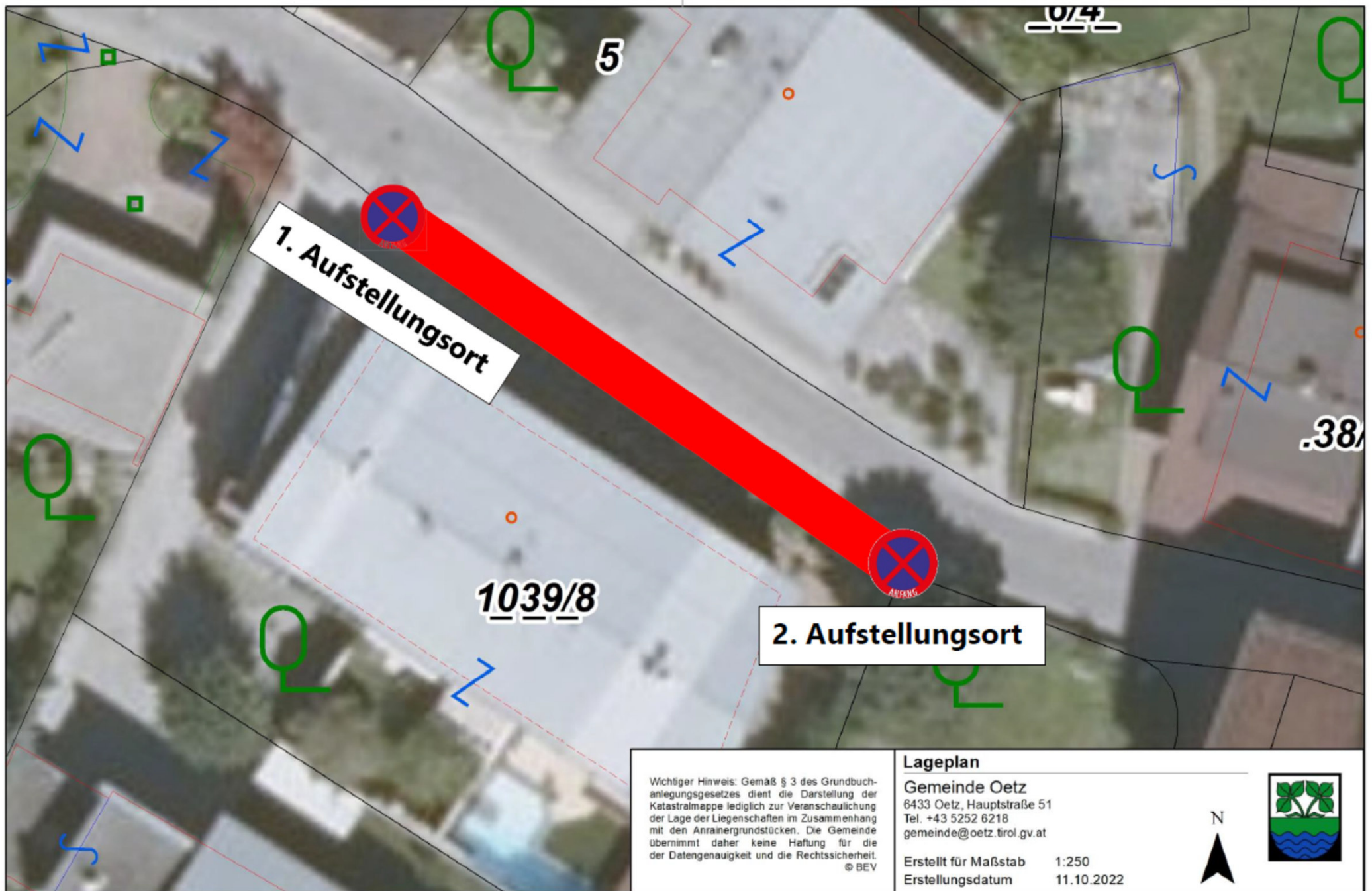


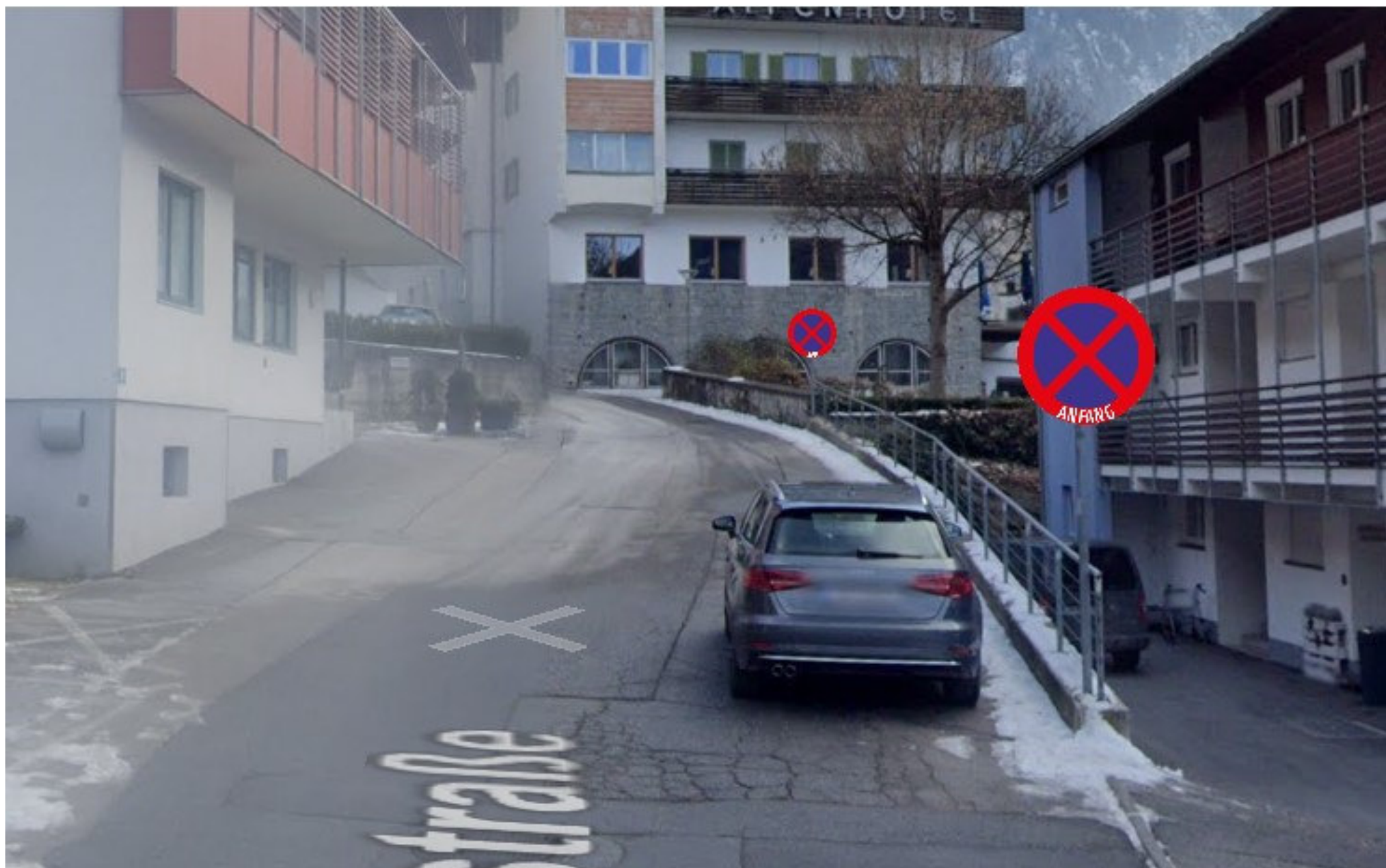
Tagesordnungspunkt 4:

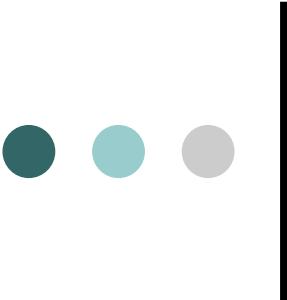
Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich "Dorfstraße - ehemalige Arztpraxis Dr. Larcher"

Sachverhalt:

Im Bereich der Dorfstraße gegenüber der ehemaligen Ordination von Dr. Larcher werden immer wieder Kraftfahrzeuge abgestellt. Da es dadurch auch immer wieder zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommt, wurde mit der Polizeiinspektion Oetz vereinbart, hier vermehrt Verkehrskontrollen durchzuführen. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass durch ein klar ersichtliches „Halte- und Parkverbot“ die Situation zukünftig, auch für die Exekutive, viel einfacher zu regeln wäre.







VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d. Zif.4 StVO i.d.g.F. hat die Behörde für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken oder für Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung, soweit es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des sich bewegenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit eines an der Straße gelegenen Gebäudes oder Gebietes oder wenn es die Sicherheit eines Gebäudes oder Gebietes erfordert, dauernde oder vorübergehende Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote, insbesondere Halte- oder Parkverbote u.dgl. zu erlassen.

Maßnahme:

1.) Erlassung Halte- und Parkverbot gemäß § 52 a Zif.13b StVO iVm § 52 a Zif.13b 1. Satz StVO Zusatztafeln „ANFANG“ und „ENDE“

Ort: Gesamte Straßenseite in der Länge zwischen dem 1. Aufstellungsort der Verkehrszeichen bis zum 2. Aufstellungsort der Verkehrszeichen laut der in der Verordnung integrierten planlichen Darstellung.

1. Aufstellungsort: Auf der Gemeindestraße „Dorfstraße“, im Kreuzungsbereich „Dorfstraße/Hauseinfahrt „Dorfstraße 49“ in Richtung südosten auf der Vorderseite mit Zusatztafel „Anfang“ auf der Rückseite mit Zusatztafel „Ende“.

2. Aufstellungsort: Auf der Gemeindestraße „Dorfstraße“ 15m im Straßenverlauf nach der Kreuzung Dorfstraße/Bielefeldstraße“ in Richtung Nordosten auf der Vorderseite mit Zusatztafel „Anfang“ auf der Rückseite mit Zusatztafel „Ende“.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

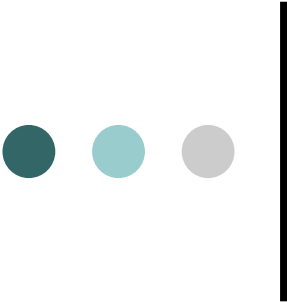


Tagesordnungspunkt 5:

Beratung über die Vorgehensweise betreffend die zukünftigen Gemeindeinformationen (Oetz informiert, Gemeindebote etc.)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat soll darüber diskutieren, ob die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde eventuell zukünftig neu organisiert wird.



Angebot Firma Heumandl- Media

Gemeindezeitung Oetz – „Oetzer Gemeindebote“

Redaktionelle Tätigkeiten:

- Unterstützung in der Redaktionstätigkeit
- Workshops und Hilfestellungen der Redakteure
- Optimierter Datentransfer
- Grundkorrektur (Vereinheitlichungen, Grobe Grammatik-Korrektur, Rechtschreibung, Satzzeichen)

Grafische Tätigkeiten:

- Layout, Grafik, Bildbearbeitung
- Herstellung korrektur-, druck- und webfähige pdf-Daten
- ein Korrekturdurchgang mit der Gemeinde inklusive

Herstellung der gedruckten Zeitung:

- 4 x jährlich
- 4/4-c (alle Seiten 4-farbig)
- Papier: 150g/m2 Offsetdruckpapier, Umschlag und Innenseiten
- Format: Art-Size 280 x 210 mm (statt wie bei A4 297 x 210mm)
- Auflage: 1.500 Stück
- (Format und Papier wie Sölden bzw. Serfaus)

Digitale Ausgabe:

- Animierte online-Zeitung, aktiv zum Blättern
- pdf-download
- Archivierung



Lieferung:

direkt an ein Postverteilzentrum (zB Vomp)
an einen Versanddienstleister (Verrechnung erfolgt separat direkt mit der

Gemeinde)

oder an die Gemeinde direkt
(Portogebühren im Angebot nicht enthalten)

Angebot inkl. Druck und Layout:

Normaler Basis-Seiten-Preis bei einem 16-seiter: € 125,-

Seiten: je 4 Seiten mehr (bis max. 36 Seiten): -4% Reduzierung

24-seiter: -8%

36-seiter und mehr: -20%

Preisbeispiel 24-seiter:

€ 125,00 x 0,92 (-8%) = € 115,00 pro Seite

Druckkostenanpassung für die Auflage 1.500 Stk: x 1,15= 132,25€

Gesamt für 24 Seiten: € 3.174,00

Lieferzeit zur Ansicht ab gesamter Datenlieferung: max. 5 WT

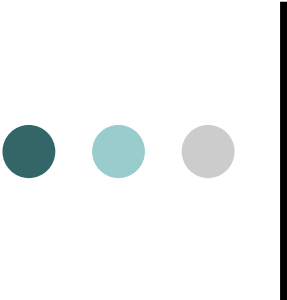
Lieferzeit ab Druckfreigabe: max. 6 WT

Alle Preise verstehen sich netto exkl. 20% MwSt.

Extrakonditionen freibleibend.

Das Angebot gilt 30 Tage, Preisanpassungen auf Grund von Druckpreisschwankungen bitte für Folgeaufträge beachten!

Änderungen der Rahmenbedingungen bedeuten Preisänderungen.



Das Angebot beinhaltet alle Kosten der Vorarbeit inkl. Basisdesign (der Nullnummer) bei einer Mindestlaufzeit von 6 Ausgaben.

Alle Grafiken, Medienelemente und Texte werden mit allen Bearbeitungsrechten übergeben. Der Auftraggeber hält Heumandl- Media diesbezüglich frei von Forderungen Dritter. Es werden uns uneingeschränkte Nutzungsrechte in Bezug auf die jeweilige Publikation eingeräumt. Alle Unterlagen werden unentgeltlich, rechte- und bearbeitungsfrei zur Verfügung gestellt. Der entstehende Mehraufwand, der durch verspätete Abgabe nach dem vereinbarten Redaktionsschluss entsteht, wird extra verrechnet. (nach geleisteten Stunden á € 95,-/h)

Präsentationen und Inhalte von Entwürfen und Angeboten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Es gelten die AGB von Heumandl– Media

Die Preise werden jährlich mit der ersten Ausgabe dem geänderten Verbraucherpreisindex, bezogen auf die Basisindexzahl, angepasst. Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung netto. Änderungen vorbehalten, Angaben ohne Gewähr.

Kosten für Gemeindezeitung (1xjährlich) bis dato:

Ausgaben (Gestaltung/Druck/Folien)	ca. 12.000,- netto
Einnahmen (Inserate/Druckkostenbeitrag ÖT):	ca. 11.000,- netto



Tagesordnungspunkt 6:

Beratung über die weitere Vorgehensweise, betreffend die Neuverpachtung der Genossenschaftsjagd Oetz ab dem Jahr 2023



Tagesordnungspunkt 6:

Sachverhalt:

Die Neuverpachtung der Genossenschaftsjagd Oetz ab 01.04.2023 muss geregelt werden. Grundsätzlich stehen 3 Möglichkeiten für die Bewirtschaftung zur Verfügung:

- ☐ die Eigenbewirtschaftung
- ☐ die Versteigerung
- ☐ die freihändige Vergabe

Die weitere Vorgehensweise muss relativ zeitnahe beschlossen werden. Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft fasst dann schlussendlich den entsprechenden Beschluss.

Bereits im Zuge der letzten Vergabe hat sich der damalige Gemeinderat, lt. Niederschrift vom 06.02.2013, für eine längerfristige Zusammenarbeit zwischen den Jagdpächtern und der Jagdgenossenschaft ausgesprochen. Der Gemeindevorstand wiederum hat in der Sitzung am 03.10.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat eine Verlängerung des Pachtverhältnisses vorzuschlagen.

Derzeit beträgt der Pachtzins € 15,14 pro Hektar Jagdfläche. Im Falle einer Verlängerung könnte dieser Betrag als Ausgangsbasis, unter Berücksichtigung der neuen Indexanpassung, herangezogen werden.

Der Jagdpachtanteil für die Gemeinde Oetz daraus, hat im Abrechnungszeitraum 2021/2022 insgesamt € 16.441,13 betragen.

Jagdgenossenschaft Oetz
z.Hd.: Obmann Ing. Speckle Mathias und Obmann Stv. Schmid Hansjörg
6433 Oetz

Ansuchen auf Verlängerung der Jagdpacht

Hiermit suchen wir, die Pächter Neururer Georg und Haslwanter Roland, an, die mit 31.03.2023 auslaufende Jagdpacht zu verlängern. Die neue Periode wäre vom 01.04.2023 – 31.03.2033.

Natürlich akzeptieren wir die bisherigen Bedingungen lt. Pachtvertrag und versichern wieder, dass wir gemeinsam mit den Grundbesitzern unser Jagdgebiet bestens betreuen werden.

Zudem sind wir wieder bestrebt, dass die meisten Jäger aus Oetz stammen oder deren Lebensmittelpunkt in Oetz haben, und dass wir den jährlichen Begehungsschein zu einem leistbaren Betrag wiederum anbieten.

Wir hoffen auf eine positive Entscheidung.

Mit jagdlichen Grüßen der Jägerschaft Oetz

Neururer Georg, Pächter
Haslwanter Roland, Pächter

Anton Schmid, Aufsichtsjäger

Amprosi Christoph, Aufsichtsjäger

Lukas Stecher

Bruno Stecher

Auer Martin

Plattner Erwin

Swoboda Hansjörg

Schöpf Stefan

Rudigier Ferdinand

Rudigier Michael

Riml Peter

Amprosi Georg

Amprosi Matthias

Göbhart Helmut

Fischer Michael

Plattner Michael



Tagesordnungspunkt 7:

Entsendung von 2 Mitgliedern der Gemeinde in den Ausschuss der Jagdgenossenschaft Oetz

Sachverhalt:

Ing. Mathias Speckle hat sich bereit erklärt, auch in Zukunft als Obmann für die Jagdgenossenschaft zur Verfügung zu stehen. Da Hansjörg Schmid nicht mehr im Ausschuss tätig sein möchte, muss 1 neues Mitglied in den Ausschuss entsandt werden.



Tagesordnungspunkt 8:

Neufestlegung der Hektarsätze für die Waldumlage ab dem Jahr 2023

Sachverhalt:

Am 06. September 2022 wurde von der Landesregierung eine neue Verordnung mit einheitlichen Hektarsätzen beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 kundgemacht.

Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen.

Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr.59/2022, enthält.

Da der Abgabeananspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2024 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2022 beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2023 festsetzen.



Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

Gem-RL-20/23-2022

Innsbruck, 26.09.2022

**Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung;
Änderungsbedarf der Gemeindeverordnung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe **annähernd 33 %** der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 6. September 2022 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 kundgemacht.



Verordnungsblatt für Tirol

Amtssigniert. SID2022091188634
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 20. September 2022

59. Festlegung einheitlicher Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher
-

59. Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden

Aufgrund des § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Hektarsätze

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| a) für Wirtschaftswald | 24,45 Euro; |
| b) für Schutzwald im Ertrag | 12,23 Euro; |
| c) für Teilwald im Ertrag | 18,34 Euro. |

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, LGBl. Nr. 143/2019, außer Kraft.

Der Landeshauptmann:

Platter

Der Landesamtsdirektor:

Forster



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oetz vom 24.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Oetz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. (100 Prozent) der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt 9:

Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. August 2022 ein Anti-Teuerungspaket zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger beschlossen. Für die Gemeinden werden aus dem Gemeindeausgleichsfond im Jahr 2023 Finanzmittel in der Höhe von 10 Mio. Euro aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden allerdings nur jenen Gemeinden zugutekommen, die für das Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie eine Erhöhung der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen verzichten.

Die Entgelte für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten sind entsprechend der Verordnung des Landeshauptmannes vom 26. April 2022 anzupassen.

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

Gem-A-18/46-2022

Innsbruck, 06.10.2022

Aussetzung Erhöhung Mindestgebühren Wasser und Kanal für 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 04.10.2022 wird zur Abfederung der Teuerung die in den Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds und in der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 vorgesehene jährliche Anpassung der Mindestgebühren für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung für das Jahr 2023 ausgesetzt.

Die im § 4 der Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds und in der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 im Anhang 2 iVm do. Punkt 5.4 angeführte jährliche Valorisierung der Mindestgebühren für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung an den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) muss somit für das Jahr 2023 nicht angewandt werden, um die diesbezügliche Förderungsvoraussetzung lt. den genannten Richtlinien zu erfüllen.

Es gelten daher für das Jahr 2023 dieselben Mindestgebührensätze wie für 2022:

Bei den angegebenen Gebührensätzen handelt sich jeweils um Bruttobeträge inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1. Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds (WLF):

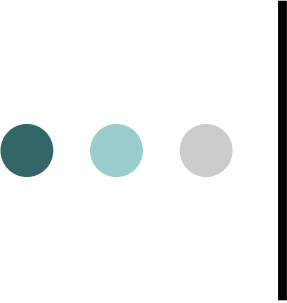
Die Mindestgebühren nach § 4 der von der Tiroler Landesregierung am 13. November 2018 beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds werden für das Jahr 2023 wie folgt bekanntgegeben:

Mindest-Abwassergebühr:

pro m³ Wasserverbrauch **EUR 2,36 / m³ inkl. USt.** (2022: EUR 2,36 / m³)

Mindest-Wassergebühr:

pro m³ Wasserverbrauch **EUR 0,47 / m³ inkl. USt.** (2022: EUR 0,47 / m³)



Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

Gem-A-24/967-2022

Innsbruck, 27.09.2022

**Informationsschreiben;
Anti-Teuerungspaket**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. August 2022 ein Anti-Teuerungspaket zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Tirols beschlossen.

Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Tirols, werden die Gemeinden Tirols angehalten, **gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten zu verzichten.**

Zum Ausgleich der Teuerung hat die Tiroler Landesregierung im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes beschlossen, die Erhöhungen für Müllgebühren und Elternbeiträge im Wege des Gemeindeausgleichsfonds **teilweise abzugelten.** Es werden dem Gemeindeausgleichsfonds im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sollen jenen Gemeinden zugutekommen, die für das **Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen verzichten.**

Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2023.

Derzeit werden entsprechende Richtlinien ausgearbeitet, mit welchen das nähere Prozedere festgelegt wird.

Einnahmen Kinderbetreuung 2021 ca. 18.500,- Euro

52. Änderung der Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017

52. Verordnung des Landeshauptmannes vom 26. April 2022, mit der die Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 geändert wird

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Tiermaterialiengesetzes, BGBl. I Nr. 141/2003, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 37/2018, wird verordnet:

Artikel I

Die Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 – TNPVO 2017, LGBL. Nr. 129/2016, wird wie folgt geändert:

Der § 11 hat zu lauten:

„§ 11

Entgelte

(1) Für die Ablieferung von Kleinmengen an kommunale Sammelstellen (§ 9) haben die Abgeber an den Betreiber der kommunalen Sammelstelle 0,40 Euro pro kg/Liter zu leisten.

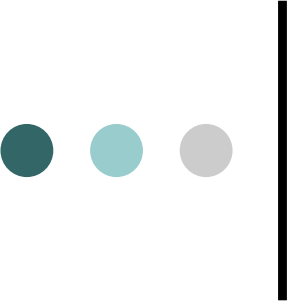
(2) Für die Abholung von Falltieren vom Aufbewahrungsort, für ihre Beseitigung und unschädliche Entsorgung durch einen registrierten oder zugelassenen Betrieb bzw. Unternehmer haben die Besitzer ein Entgelt von 0,43 Euro pro kg/Liter zu entrichten.

(3) Die Besitzer von Falltieren haben für die Abholung von Falltieren ab Hof im Zuge der Einsammeltour zusätzlich zum Entgelt nach Abs. 2 eine Fahrtkostenpauschale von 28,75 Euro zu entrichten.

(4) Bei der Entgeltberechnung für Falltiere (Abs. 2 und 3) sind ohne besondere Vereinbarung folgende Mindestgewichte pro Abholung in Rechnung zu stellen:

- a) bei Abholung innerhalb einer Einsammeltour 100 kg/Liter;
- b) bei Abholung außerhalb einer Einsammeltour bei veterinärpolizeilicher Notwendigkeit 500 kg/Liter (Notdienst); zuzüglich ist eine Fahrtkostenpauschale von 46,00 Euro pro Abholung zu entrichten.

(5) Die Umsatzsteuer ist im Entgelt nicht enthalten.“



Neu:

Tierische Nebenprodukte Kat. 1-3, Kleinmengen pro kg	EUR 0,40	zzgl. 10% MwSt.
Tierische Nebenprodukte Kat. 1-2, Falltiere (Rinder > 3 Monate, Schafe und Ziegen) pro kg	EUR 0,18*	zzgl. 10% MwSt.
*EUR 0,43 – EUR 0,25 Landesförderung = EUR 0,18		
Tierische Nebenprodukte Kat. 1-3, alle anderen Falltiere (auch Geflügel, Wild, Heim-/Zootiere usw.) pro kg	EUR 0,43	zzgl. 10% MwSt.

Bisher:

Tierkadaver Kleinmengen Kategorie 1,2 und 3 je Kilogramm	EUR 0,37	zzgl. 10% MwSt.
Tierkadaver Falltiere (Rinder, Schafe, Ziegen) je Kilogramm	EUR 0,18	zzgl. 10% MwSt.
Tierkadaver Falltiere (Kälber, Schweine, Geflügel und Einhufer) Je Kilogramm	EUR 0,37	zzgl. 10% MwSt.

Alle anderen Gebühren bleiben gegenüber der Gebührenordnung 2021 unverändert, angepasst werden lediglich die Verweise auf die aktuell geltenden Gesetzesblätter!



Tagesordnungspunkt 9.1:

Verwendung des Darlehensüberschusses von ca. Euro 100.000,- vom BV Erweiterung Volksschule/Kindergarten beim BV Umbau/Erweiterung Recycling- und Bauhof

*Bei der GR Sitzung am 18.02.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:
Die zwei Vorhaben „Erweiterung Volksschule Oetz“ und „Erweiterung und Umbau Kindergarten Oetz“ sind als Gesamtprojekt zu betrachten. Bei diesem Gesamtprojekt besteht eine Überfinanzierung in der Höhe von € 100.634,56. Diese Überfinanzierung wird für das Vorhaben „Anbau/Erweiterung Recyclinghof“ verwendet, um bei diesem Projekt die bestehende Unterfinanzierung von € 118.058,64 überwiegend abzudecken.*

Bei der Beschlussfassung wurden jedoch die Konditionen des laufenden Darlehens nicht im Detail erwähnt:

Kredithöhe: € 100.634,56

Laufzeit: 01.07.2022 bis 30.06.2037 (15 Jahre)

Konditionen: 0,50 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-Euribor)

Vorhaben: Anbau/Erweiterung Recyclinghof

Kreditgeber: Sparkasse Imst AG



Tagesordnungspunkt 9.2:

Beschluss der Verordnung über Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Sachverhalt:

Ab 2023 ist für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben. Weiterhin zu erheben ist auch die Freizeitwohnsitzabgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz. Bezüglich der Freizeitwohnsitzabgabe kann eine Indexanpassung im gesetzlichen Rahmen durchgeführt werden. Da noch in diesem Jahr eine Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe erlassen werden muss und da es die Möglichkeit einer kombinierten Verordnung mit der Freizeitwohnsitzabgabe gibt, wird die Freizeitwohnsitzabgabe Index angepasst. Die Abgabenhöhe beträgt 75% des vom Land Tirol vorgegebenen Höchstbetrages. Die Tatsache, dass die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe in der Gemeinde Oetz bei 75% des Höchstbetrages liegt, ist einerseits der Orientierung an den Basispreis für das Grundstücksrasterverfahren, bei dem die Gemeinde Oetz im Mittelfeld liegt, geschuldet sowie dem Umstand, dass dreiviertel der Freizeitwohnsitze sowie die Mehrzahl an Wohnungen sich in der Ortschaft Oetz befinden und deswegen der Verkehrswert der Ortschaft Oetz in die Berechnung miteinzubeziehen ist.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oetz vom 24.10.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

(1) Die Gemeinde Oetz legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 210,00	€ 180,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 420,00	€ 360,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 607,50	€ 525,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 862,50	€ 750,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.207,50	€ 1.050,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.552,50	€ 1.350,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.897,50	€ 1.650,00
fest.		

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Gemeinde Oetz legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 37,50
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 75,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 105,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 150,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 202,50
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 262,50
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 322,50
fest.	

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oetz vom 14.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.



Tagesordnungspunkt 10:

**Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
über die durchgeführte Kassaprüfung vom 21.09.2022**

Bericht

zur 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses 2022 vom 21.09.2022

Beginn: 21.09.2022 um 16:45 Uhr, Ende: 19:00

Ort: Gemeindeamt Oetz, Kassenraum bzw. Besprechungszimmer

Anwesend:

Haid Tobias, Haslwanter Bernhard, Haslwanter Roland, Prantl Bernhard, Reiter Alexander, Kassier Schöpf Bernd

Entschuldigt:

Punkt 1): Ermittlung der Kassenbestände

Bargeld in der Haupt- und Nebenkassa wurde gezählt und die Richtigkeit/Übereinstimmung mit der Aufzeichnung festgestellt. Die Kontostände bei den örtlichen Banken (Raiffeisenbank Vorderes Ötztal und Sparkasse Imst AG) wurden kontrolliert und mit dem buchmäßigen Kassenbestand abgestimmt. Dem Protokoll beigelegt ist die Kassenüberprüfungsniederschrift, auf der auch die Beträge der drei Sparbücher für die Rücklagen und den Sozialfonds ausgewiesen sind.

Stände Per	02.06.2022	20.09.2022	Veränderung
Kassabestand	1.509,17	2.224,93	715,76
Giro Raika	197.041,55	113.044,18	-83.997,37
Giro SPK	234.288,53	44.293,95	-189.994,58
Summe	432.839,25	159.563,06	-273.276,19

Rücklagensparbücher

BM-RL Raika	14.023,96	14.023,96	0,00
BM-RL SPK	10.992,80	10.992,80	0,00
Sozialfonds	18.839,75	18.839,75	0,00
Summe	43.856,51	43.856,51	0,00

Punkt 2) Belegüberprüfungen

Die Lieferantenbelege 600-1.200 und die Haushaltsbelege 600-1.200 (jeweils bis inkl. 09/2022) wurden stichprobenweise geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

Generell kann festgehalten werden, dass die Belege übersichtlich geordnet werden und alle kontrollierten Belege vorbildlich abgezeichnet und bestätigt wurden.

Punkt 3) Überprüfung Rückstandsliste

Der Stand der offenen Forderungen ist im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise gesunken. Der Stand der offenen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr (offener Betrag 09/2021 ca. € 40.000,00) auf einen Stand vom € 23.194,95 zum 21.09.2022 reduziert. Seitens der Gemeinde wurden bzw. werden alle rechtlich möglichen Schritte für die Eintreibung der offenen Forderungen unternommen.

Die offenen Forderungen betreffend nahezu ausschließlich Vorschreibungen der Jahre 2021 u. 2022. Daher besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit eine Bereinigung in Form von Forderungsausbuchungen vorzunehmen.

Punkt 4) Analyse Energie bzw. Telefonkosten, Parkraumbewirtschaftung

Die Gesamtkosten für die beiden Bereiche haben sich in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt entwickelt:

Kosten Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021
Energie	129.385,48	90.366,47	115.618,18	120.428,05	133.273,55
Telefon	20.100,54	17.354,39	15.426,48	16.481,97	17.825,40

Anmerkungen betreffend Energie:

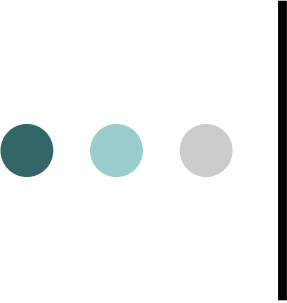
Energiekosten beinhalten alle Kosten (Strom, Gas, Pellets) für sämtliche Gemeindeeinrichtungen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Energiekostenpreise ist aus Sicht des Prüfungsausschusses erstens im Budget 2023 entsprechende Vorsorge für einen erhöhten Energiekostenaufwand zu treffen und zweitens sollen alle Möglichkeiten zu einer eventuellen Kostenreduktion genutzt werden.

Anmerkungen betreffend Telefonkosten:

Telefonkosten beinhalten alle Telefon- und Internetkosten betreffend Gemeinde, Kindergärten und Schulen.

Es wird angeregt, die entsprechenden Verträge hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen.



Weiters haben wir im Rahmen unserer Sitzung noch kontrolliert, inwieweit die Kosten für die Kontrolle der Parkraumüberwachung (Österreichischer Wachdienst) durch die vereinnahmten Parkplatzgebühren bzw. Strafgelder gedeckt sind. Hierzu können wir wie folgt berichten:

Kosten ÖWD Jänner bis September 2022:	€	12.149,62
Einnahmen Parkplatzgebühren Jänner bis September 2022:	€	37.431,70
Einnahmen Strafgelder Parkplätze Jänner bis September 2022:	€	<u>6.981,02</u>
Gesamteinnahmen Jänner bis September 2022	€	44.412,72
Saldo (Überschuss der Einnahmen vs. Ausgaben)	€	<u>32.263,10</u>



Tagesordnungspunkt 11:

Berichte des Bürgermeisters

- Felssturz im Bereich „Elsingerweg“
- Sanierung „Gampenquelle“ – ev. Neuerschließung
- ABA Kühtaile Alm - Pumpstation
- Leitschienenmontage Oetzerberg
- Ausschreibung Verpachtung Acherberg Alm
- Fuhrpark Gemeindebauhof
- Weihnachtsbeleuchtung
- VVT Linie

Gültig ab 22.10.2022

VVT Linienverkehr
ab 05:10 Uhr

		Täglich																							
Linie		8352	4194	4194	8352	8352	4194	8352	8352	8352	8352	4194	8352	4194	8352	4194	8352	4194	8352	8352	8352	8352	8352	8352	
Verkehrshinweis																						1	1		
Imst Terminal Post (E)		05:10	06:05	06:32			08:10		09:10		10:10	10:40	11:10		12:10	12:40	13:10	13:40	13:45	14:10			14:40	15:10	
Langgasse/Hofer		05:11	06:06	06:33			08:11		09:11		10:11	10:41	11:11		12:11	12:41	13:11	13:41	13:46	14:11			14:41	15:11	
Wolf		05:12	06:07	06:34			08:12		09:12		10:12	10:42	11:12		12:12	12:42	13:12	13:42	13:47	14:12			14:42	15:12	
Karres Wendestelle		05:15	06:10	06:37			08:15		09:15		10:15	10:45	11:15		12:15	12:45	13:15	13:45	13:50	14:15			14:45	15:15	
Roppen Trankhütte		05:19	06:14	06:41			08:19		09:19		10:19	10:49	11:19		12:19	12:49	13:19	13:49	13:54	14:19			14:49	15:19	
Innbrücke		05:20	06:15	06:42			08:20		09:20		10:20	10:50	11:20		12:20	12:50	13:20	13:50	13:55	14:20			14:50	15:20	
Ötztaler Höhe Kreisverkehr		05:24	06:19	06:46			08:24		09:24		10:24	10:54	11:24		12:24	12:54	13:24	13:54	13:59	14:24			14:54	15:24	
Haiming Gemeindeamt					07:25	07:55		08:55		09:55					11:55										
Siedlung					07:26	07:56		08:56		09:56					11:56										
Abzw Haimingerberg					07:27	07:57		08:57		09:57					11:57										
Gewerbegebiet					07:28	07:58		08:58		09:58					11:58										
Ötztal-Bahnhof (A)	an	05:27	06:22	06:49	07:29	07:59	08:27	08:59	09:27	09:59	10:27	10:59	11:27	11:59	12:27	12:57	13:27	13:57	14:02	14:27			14:57	15:27	
Ötztal-Bahnhof (A)	ab	05:30	06:23	07:00	07:30	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:05	14:30	14:35	15:00	15:30		
Ötztal Höhe Kreisverkehr		05:31	06:24	07:01	07:31	08:01	08:31	09:01	09:31	10:01	10:31	11:01	11:31	12:01	12:31	13:01	13:31	14:01	14:06	14:31	14:36	15:01	15:31		
EKZ		05:32	06:25	07:02	07:32	08:02	08:32	09:02	09:32	10:02	10:32	11:02	11:32	12:02	12:32	13:02	13:32	14:02	14:07	14:32	14:37	15:02	15:32		
Brunau Abzw Ort		05:35	06:28	07:05	07:35	08:05	08:35	09:05	09:35	10:05	10:35	11:05	11:35	12:05	12:35	13:05	13:35	14:05	14:10	14:35	14:40	15:05	15:35		
Ambach Gh Ambachhof		05:36	06:29	07:06	07:36	08:06	08:36	09:06	09:36	10:06	10:36	11:06	11:36	12:06	12:36	13:06	13:36	14:06	14:11	14:36	14:41	15:06	15:36		
Sautens Dorf		05:39	06:32	07:09	07:39	08:09	08:39	09:09	09:39	10:09	10:39	11:09	11:39	12:09	12:39	13:09	13:39	14:09	14:14	14:39	14:44	15:09	15:39		
Öetz Öetzmühl		05:42	06:35	07:12	07:42	08:12	08:42	09:12	09:42	10:12	10:42	11:12	11:42	12:12	12:42	13:12	13:42	14:12	14:17	14:42	14:47	15:12	15:42		
Gemeindeamt		05:45	06:38	07:15	07:44	08:14	08:45	09:14	09:45	10:14	10:45	11:14	11:45	12:14	12:45	13:15	13:45	14:15	14:20	14:45	14:50	15:15	15:45		
Acherkogelbahn		05:46	06:39	07:16	07:46	08:16	08:46	09:16	09:46	10:16	10:46	11:16	11:46	12:16	12:46	13:16	13:46	14:16	14:21	14:46	14:51	15:16	15:46		
Habichen (A)		05:48	06:41	07:18	07:48	08:18	08:48	09:18	09:48	10:18	10:48	11:18	11:48	12:18	12:48	13:18	13:48	14:18	14:23	14:48	14:53	15:18	15:48		
Tumpen Gh Acherkogel		05:51	06:44	07:21	07:51	08:21	08:51	09:21	09:51	10:21	10:51	11:21	11:51	12:21	12:51	13:21	13:51	14:21	14:26	14:51	14:56	15:21	15:51		
Riederbrücke		05:52	06:45	07:22	07:52	08:22	08:52	09:22	09:52	10:22	10:52	11:22	11:52	12:22	12:52	13:22	13:52	14:22	14:27	14:52	14:57	15:22	15:52		
Abzw Siedlung		05:53	06:46	07:23	07:53	08:23	08:53	09:23	09:53	10:23	10:53	11:23	11:53	12:23	12:53	13:23	13:53	14:23	14:28	14:53	14:58	15:23	15:53		
Östen Abzw Platzl Lehn		05:54	06:47	07:24	07:54	08:24	08:54	09:24	09:54	10:24	10:54	11:24	11:54	12:24	12:54	13:24	13:54	14:24	14:30	14:54	14:59	15:24	15:54		
Umhausen Östen		05:56	06:49	07:26	07:56	08:26	08:56	09:26	09:56	10:26	10:56	11:26	11:56	12:26	12:56	13:26	13:56	14:26	14:31	14:56	15:01	15:26	15:56		
Siedlung Farchat		05:58	06:51	07:28	07:58	08:28	08:58	09:28	09:58	10:28	10:58	11:28	11:58	12:28	12:58	13:28	13:58	14:28	14:33	14:58	15:03	15:28	15:58		
Neudorf		05:59	06:52	07:29	07:59	08:29	08:59	09:29	09:59	10:29	10:59	11:29	11:59	12:29	12:59	13:29	13:59	14:29	14:34	14:59	15:04	15:29	15:59		
Gh Andreas Hofer		06:00	06:53	07:30	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:30	14:35	15:00	15:05	15:30	16:00		
Feuerwehr		06:01	06:54	07:31	08:01	08:31	09:01	09:31	10:01	10:31	11:01	11:31	12:01	12:31	13:01	13:31	14:01	14:31	14:36	15:01	15:06	15:31	16:01		
Abzw Köfels		06:03	06:56	07:33	08:03	08:33	09:03	09:33	10:03	10:33	11:03	11:33	12:03	12:33	13:03	13:33	14:03	14:33	14:38	15:03	15:08	15:33	16:03		
Längenfeld Au				07:38		08:38		09:38			11:08		12:08		13:08		14:08		14:43	15:08			16:08		
Espan				07:39		08:39		09:39			11:09		12:09		13:09		14:09		14:44	15:09			16:09		
Abzw Winklen		06:07	07:00		08:07		09:07		10:07	10:37		11:37		12:37		13:37		14:37				15:12	15:37		
Winklen Kreuzung		06:07	07:00		08:07		09:07		10:07	10:37		11:37		12:37		13:37		14:37				15:12	15:37		
Unterried		06:08	07:01		08:08		09:08		10:08	10:38		11:38		12:38		13:38		14:38				15:13	15:38		
Lehner Au		06:09	07:01		08:09		09:09		10:09	10:39		11:39		12:39		13:39		14:39				15:14	15:39		
Oberried Nord		06:10	07:02		08:10		09:10		10:10	10:40		11:40		12:40		13:40		14:40				15:15	15:40		
Oberried Süd		06:10	07:02		08:10		09:10		10:10	10:40		11:40		12:40		13:40		14:40				15:15	15:40		
Abzw Gries		06:13	07:04	07:43	08:13	08:43	09:13	09:43	10:13	10:43	11:13	11:43	12:13	12:43	13:13	13:43	14:13	14:43	14:48	15:13	15:18	15:43	16:13		
Kirche		06:15	07:06	07:45	08:15	08:45	09:15	09:45	10:15	10:45	11:15	11:45	12:15	12:45	13:15	13:45	14:15	14:45	14:50	15:15	15:20	15:45	16:15		
Gemeindeamt		06:16	07:07	07:46	08:16	08:46	09:16	09:46	10:16	10:46	11:16	11:46	12:16	12:46	13:16	13:46	14:16	14:46	14:51	15:16	15:21	15:46	16:16		
Abzw Aqua Dome		06:17	07:08	07:47	08:17	08:47	09:17	09:47	10:17	10:47	11:17	11:47	12:17	12:47	13:17	13:47	14:17	14:47	14:52	15:17	15:22	15:47	16:17		
Astlehn		06:18	07:09	07:48	08:18	08:48	09:18	09:48	10:18	10:48	11:18	11:48	12:18	12:48	13:18	13:48	14:18	14:48			15:18	15:23	15:48	16:18	
Runhof		06:19	07:10	07:49	08:19	08:49	09:19	09:49	10:19	10:49	11:19	11:49	12:19	12:49	13:19	13:49	14:19	14:49			15:19	15:24	15:49	16:19	
Huben Kirchplatz		06:20	07:11	07:50	08:20	08:50	09:20	09:50	10:20	10:50	11:20	11:50	12:20	12:50	13:20	13:50	14:20	14:50			15:20	15:25	15:50	16:20	
Huben Gh Alpenblick		06:22	07:13	07:52	08:22	08:51	09:21	09:51	10:21	10:51	11:21	11:51	12:21	12:51	13:21	13:51	14:21	14:51			15:22	15:27	15:52	16:22	
Huben Feuerwehr		06:23	07:14	07:53	08:23	08:53	09:23	09:53	10:23	10:53	11:23	11:53	12:23	12:53	13:23	13:53	14:23	14:53							

Tagesordnungspunkt 11:

Berichte des Bürgermeisters

- Radabstellanlage





Tagesordnungspunkt 12:

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anzelini Josef
Mühlweg 23/6
6433 Oetz

An den Gemeinderat
der Gemeinde Oetz
z.Hd. Hr. Bürgermeister
Hansjörg Falkner
Hauptstr. 51
6433 Oetz



Oetz, am 29. August 2022

Betrifft: Behandlung der neuen politischen Gruppierung
im Gemeinderat sowie einige Anliegen und
Anregungen (Diese Schreiben umfasst 4 Seiten)

Sehr geehrte Hr. Bürgermeister, werte Gemeinderäte!

Da sich in Oetz nunmehr wieder eine weitere politische Gruppierung „Oetzer Zukunft“ gebildet hat und diese auch von einem Drittel der Wähler unterstützt wurde, wäre es schön, wenn man sie wesentlich stärker miteinbinden würde und damit Respekt und Anerkennung vor diesem Wahlergebnis zeigt. Meine Kritik richtet sich nicht gegen alles was ihr gemacht habt, aber besonders in den letzten Jahren sind Dinge in Oetz passiert, die mir und sehr vielen anderen Gemeindebürgern nicht gefallen haben. Es für eine echte Demokratie sehr gut, wenn es weitere politische Gruppierungen gibt, die man aber auch gerade bei besonders heißen Eisen, wie bei großen Bauprojekten miteinbindet und nicht stur auf die Mehrheit der eigenen Gruppierung beharrt. Habe auch die Hoffnung, dass sich für die Zukunft noch weitere Gruppierungen bilden, um den Gemeinderat bunter werden zu lassen und vor allem, dass nie mehr eine Gruppe allein die Mehrheit hat.

Was mich im alten (?) Gemeinderat besonders enttäuscht hat, das fast alle Abstimmungen Einstimmig waren, woran man erkennen kann, dass auch die Gemeinderäte nicht hören, wie die Stimmung zu einzelnen Projekten in der Bevölkerung sind und allem Anschein nach (!) auch nichts hinterfragen. Das Schlimmste was passiert ist immer, wenn etwas durchgeboxt wird, obwohl es Widerstand in der Bevölkerung gibt bzw. die Bevölkerung über Großprojekte überhaupt nicht informiert werden und hier nur die Interessen von einigen wenigen bedient werden (siehe die neuesten Wohnbauprojekte (Mühlweg/Santer) sowie das Projekt am Achrainweg (Wolf)). Was in Oetz absolut ausgeschlossen werden muss, ist, dass sich wieder irgendwelche Investoren etwas errichten, was im Endeffekt nur den Investoren nützt, und durch solche Projekte der Grund und Boden nur noch teurer wird und die Bevölkerung, gerade die jungen Menschen die sich etwas aufbauen wollen, nichts mehr leisten können (Wie ich aus den letzten Gemeindefinfos entnommen habe, scheint sich hier doch endlich etwas zu bewegen).

Ganz schlimm empfinde ich, dass der Bauausschuss abgeschafft wurde, mit der Begründung, dass kein Bedarf ist, weil die Raumordnung bereits für die nächsten zehn Jahre ausverhandelt sei. Gerade in diesem Bereich ist es sehr wichtig, dass die Opposition einen Einblick in dieses Sachgebiet hat und vielleicht wäre es auch angebracht, die gesamte Raumordnung nochmals zu überdenken, vor allem was das Touristisch ausgewiesene Gebiet betrifft.

Die letzten Jahre beweisen dies zur Genüge, was hier in Oetz geschehen ist (siehe die schrecklichen Bauten von All Suite, das Vorgehen beim Arzthaus). Die Entscheidung für das heutige Gemeindehaus ist nach meinen Erinnerungen nach deshalb auf dieses Projekt gefallen, weil es als einziges die Möglichkeit eröffnet hat, neben dem Gemeindehaus die Arztpraxis zu bauen. Auf Zusagen von der Politik sollte man sich verlassen können, da ansonsten der Frust über die Handlungen der Politiker nur immer größer wird, und dass Vertrauen in sie noch mehr schwindet, was sich auch in Teilnahme an den Wahlen zeigt. Wenn man hier also die Raumordnung nicht mehr bearbeiten will, so heißt dies in meinen Augen, man hat was zu verbergen. Was ich auch besonders wichtig empfinden würde ist, dass man bei jedem Bauansuchen das auf der Gemeindefabel veröffentlicht wird nicht nur die Grundparzelle angegeben wird, sondern auch ein entsprechender Ausschnitt vom digitalen Ortsplan mit der entsprechenden Kennzeichnung der Grundparzelle die es betrifft angeführt wird. Von Gesetzes wegen wird dies wohl nicht notwendig sein, aber es wäre ein tolles Angebot an die Bevölkerung.

Alle die im Gemeinderat tätig sind, möchte ich daran erinnern, dass ihr von Gesetzes wegen verpflichtet seid und nach meinem Wissens nach auch einen Eid geleistet habt, im Interesse **aller Gemeindebürger** zu handeln, und Eigeninteressen hintangestellt werden müssen.

Jetzt möchte ich auch noch auf einige Anliegen zu sprechen kommen, die mir sehr am Herzen liegen.

1. Der Haltestellenbereich vor der Gemeinde sollte saniert werden (ein neuer Anstrich, eventuell auch Blumen würden diesen Bereich sehr aufwerten). Auch die ausgebleichten Fahnen sind keine Augenweide! Eine ungünstige Variation sind die Schaukästen mit Schiebetüren, da sie sich sehr schwer reinigen lassen. Nach mehrfachen Hinweisen auf die Schmutzigkeit dieser Gläser wurde wohl inzwischen etwas gereinigt, aber durch die Schiebefenster lassen sich diese nie richtig gut reinigen. Hier sollten Schaukästen angeschafft werden, die man richtig öffnen und putzen kann. Gerade am Abend wenn bereits das Licht an ist, kann man den Schmutz so richtig erkennen und so ein Zustand sagt auch sehr viel über die Gemeinde aus.

2. Die Anschlagtafel beim Perwög-Parkplatz ist eine Katastrophe, aber auch die in Habichen sieht nicht besser aus

3. Im gesamten Gemeindegebiet fehlt es an Abfallbehältnissen, auch auf den Spazierwegen. Natürlich ist die Entleerung mit Arbeit verbunden, aber soweit sie mit einem Fahrzeug zur Entleerung erreicht werden können, wer dies sicherlich mit etwas guten Willen zu bewerkstelligen. Es ist ein Armutszeugnis für eine Tourismusgemeinde. Schade dass diesbezüglich schon seit Jahren weder die Gemeinde noch der TVB gewillt sind, hier echte Abhilfe zu schaffen. Argumente von der Gemeinde und TVB kenne ich, aber ich kann diese einfach nicht nachvollziehen. Die Abfallbehältnisse können dann entfernt werden, wenn sie stets leer sind. Möchte auch darauf hinweisen, dass bei den Bänken an der Ache kaum Abfallbehältnisse angebracht sind, obwohl sehr viele Menschen dort immer wieder eine Jause einnehmen oder ein Eis konsumieren. Wohin mit den leeren Behältnissen? Manchmal landen die in der Ache, oder unter Bank oder sie werden zwischen die Steine geschoben! Es wird in absehbarer Zeit mit Sicherheit nicht gelingen, die Menschen soweit zu bringen, dass sie ihren Müll mit nach Hause nehmen.

4. Mehr Sitzgelegenheiten und diese auch mit Blumen verschönern (es braucht mehr liebevolles im Ort).

5. Wie wär es mit der Errichtung einer Kneippanlage (z.B. am Beerweg nach Sautens beim Seebachl).

6. Ein großes Problem stellt auch die Ausfahrt von der Piburgerstraße und dem Weiherweg auf die Bundesstraße dar. Es gibt Zeiten wo man 3-5 Minuten oft warten muss, vor allem wenn man eine Fahrbahn überquert werden muss, bis man in die Hauptstraße einbiegen kann. Außerdem besteht eine sehr schlechte Sicht nach links aus einem PKW wenn man vom Weiherweg einbiegen will. Wie ich schon vor langer Zeit mal angebracht habe, wäre hier eine intelligente Ampelanlage mit integrierter Fußgängerampel sicherlich zielführend. Argumente von der Bundesstraßenverwaltung gegen diese Ampel lass ich nicht gelten, da es auf Bundesstraßen sehr viele Ampeln gibt (z.B. Telfs, Zams, Innsbruck, Hall usw.)

7. Wie wäre es mit einer Überdachung des Haltestellenbereichs beim Posthotel (Glasdach)?

8. Jetzt bring ich noch einen ganz besonderen Wunsch an, der an mich herangetragen wurde in meiner Funktion als Mesner und zwar: Das von der Gemeinde eine einfache Grabstätte (man nennt sie auch mancherorts pflegefreie Grabstätte) hier denke ich im Bereich des Platzes beim Kriegerdenkmal, so ca. 6 m x 3 m für Urnenbeisetzungen für Personen, die keine Angehörige haben oder niemanden zur Last fallen wollen, errichtet wird. Diese Grabstätte, sollte nur mit einem Rasen versehen sein und eine Einfassung haben, wo Menschen die Möglichkeit haben, Blumenschüsseln und Kerzen aufzustellen. Weiter sollte nur ein kleines Schild so ca. 20 cm x 10 cm angebracht werden mit Namen des/der Verstorbenen und Geburts- und Sterbedatum. Die Kosten müssen natürlich vom Verstorbenen bereits zu seinen Lebzeiten, oder von Angehörigen übernommen werden. Hab diesbezüglich auch Ideen wie das alles aussehen könnte und worüber man sich austauschen soll.

9. Schön wäre es auch wenn man an die Sternenkinder denken würde und auch diesbezüglich im Bereich des Platzes beim Kriegerdenkmal eine Gedenkstätte errichten würde.

10. Weiter ist mir aufgefallen, dass die Radfahrverbotstafel vom Achrainweg zur Brandachbrücke über den Gerry Friedle Weg nicht mehr vorhanden ist. Ist dieses Verbot aufgehoben worden?

11. Persönlich bin ich wohl kein Radfahrer, aber die Situation für Radfahrer in und durch Oetz ist alles eher als zufriedenstellend und stellt kein Ruhmesblatt für den Ötztal-Tourismus dar (Sautner Steg, Überquerung der Bundesstraße beim Feuerwehrhaus usw.). Teile von diesem angeblichen Radweg stellen für mich keinen Radweg dar, sondern einfach die Möglichkeit mit dem Rad die Straßen und Wege zu benutzen.

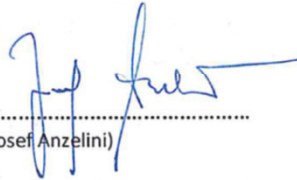
12. Einen weiteren Vorschlag hätte ich für den Recyclinghof. Hier könnte man einen etwas größeren überdachten Bereich einrichten, wo die Bürger die Möglichkeit hätten, Gegenstände die in einwandfreien Zustand befinden, dort abzustellen, dass andere Bürger die diese eventuell benötigen bzw. noch nutzen können, mitnehmen dürfen.

14. Auch die Zufahrten zu den neuen Projekten (Mühlweg/Santer und Achrainweg/Wolf) sind meines Erachtens nicht durchdacht.

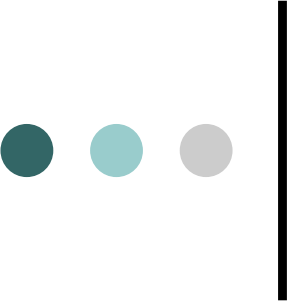
Hoffe, durch meine Kritik niemanden verletzt zu haben und bin auch zuversichtlich, dass sich das Eine oder Andere auch umsetzen lässt!

Zum Schluss dieses Briefes möchte ich mich aber auch bei Dir Hansjörg und allen Gemeindebediensteten bedanken für ihre Unterstützung in meiner Tätigkeit als Mesner aber auch wenn ich sonstige Missstände bekanntgebe die ich im Ort erblicke, dass sie stets sehr rasch behoben werden!

Mit freundlichen Grüßen



.....
(Josef Anzelini)



Eingebracht von der Liste „Oetzer Zukunft“

Lieber Hansjörg,

es wurde uns von mehreren Personen folgende Vorkommnisse herangetragen:

Nachdem auf der GP 2390/1 KG Oetz nahe der L 237 (Kühtaier Landesstraße) über einen längeren Zeitraum ein großer Misthaufen gelagert wurde, der nicht den Normen entspricht, möchte die Gemeindefraktion der „Oetzer Zukunft“ beim Bürgermeister dazu eine Anfrage einbringen.

Die auf der Südseite des Grundstückes (GP 2390/1 KG Oetz) gelegene Düngerstätte nahe der Kühtaier Landesstraße von Mühlau Richtung Ochsen Garten kommend auf der linken Straßenseite liegend, wurde als Misthaufenlager von der Agrargemeinschaft Oetzerau errichtet und die Lagerbenutzung überschreitet die Einfangmauer sowie fließen und versickern Jauchewässer und Düngerstättensickerwässer. Dadurch wird die Nitratbelastung im Boden lokal massiv erhöht und im besonderen Maß könnte auch die Beschaffenheit der Gewässer beeinträchtigt werden, womit die unmittelbare Gefahr von Gewässerverunreinigungen bestehe, die es im öffentlichen Interesse an der Reinhaltung der Gewässer für den menschlichen und tierischen und gewerblichen Gebrauch unbedingt zu vermeiden gelte.

Daher möchte die Fraktion „Oetzer Zukunft“ vom Bürgermeister wissen, ob er und der Gemeindevorstand davon Kenntnis hatte, dass hier bereits über Monate die Düngerstätte überbordend mit Mist überfüllt wurde?

Nachdem uns berichtet wurde, dass der Mist am 27.09.2022 abtransportiert wurde, möchte die „Oetzer Zukunft“ vom Bürgermeister wissen, warum über einen so langen Zeitraum der Mist überbordend anwachsen konnte, ohne dass etwas unternommen wurde?

Es sollte darauf geachtet werden, dass Umweltschutz einen wichtigen Stellenwert in Oetz hat. Bei solchen großen Lagern von Bioabfällen könnte vonseiten der Gemeinde auch der Vorschlag eingebracht werden, öfters einen Abtransport zur nächstgelegenen Biogasanlage in Betracht zu ziehen. Oder der Bürgermeister könnte auch den Vorschlag vorantreiben, hier das Lager dahingehend zu vergrößern, dass es den Anforderungen entspricht.

Umweltstandards sollten jedoch unbedingt eingehalten werden. Welche Maßnahmenansätze werden verfolgt, um Wahrung des öffentlichen Interesses nach § 138 WRG zukünftig einzuhalten und eine Wiederholung derartiger Zustände zu vermeiden?

LG Alexander Wolf
Oetzer Zukunft



Anfrage §42 (1) (2) Erklärung bezüglich der Ablehnung einer Auskunft

Eingebracht von der Liste „Oetzer Zukunft“

Die Anfrage vom 01. September 2022 mit dem Titel „Transparenz der Baubehörde und des Bürgermeisters, nach Nichtbefürwortung eines Bau- und Raumordnungsausschusses durch den Bürgermeister“ wurde vom Bürgermeister mit der Begründung abgewiesen, dass die Angelegenheiten der Baubehörde nicht der Zuständigkeit des Gemeinderats obliegt. Der Fraktion „Oetzer Zukunft“ stellen sich bezüglich dieser Vorgehensweise folgende Fragen:

- 1.) Auf welche rechtlichen Paragraphen wird sich hier für eine Auskunftsverweigerung gestützt?
- 2.) Handelt es sich um Formalitäten oder zumindest um einen unpassenden Wortlaut, um die Auskunft zu verweigern?
- 3.) In welcher Form hätte die Anfrage eingereicht werden müssen, damit sie beantwortet wird?
- 4.) Auf welche Grundlage stützt man sich beim Punkt 3 der erwähnten Anfrage vom 01. September auf eine Angelegenheit der Baubehörde?
- 5.) Sind nicht zumindest die Punkte 2, 3, 4, 5, 6 allgemeine Fragen, welche ein Gemeinderat stellen kann, ohne Zutun der Baubehörde? Auf welche rechtlichen Paragraphen wird sich hierbei gestützt?

Als Erleichterung unserer Arbeit würden wir uns hier einen einfacheren Zugang bezüglich der Auskunft von relevanten Gemeindetätigkeiten wünschen. Dies macht für alle das Leben einfacher. Sollten die oberen fünf gestellten Fragen nicht ausreichend beantwortet werden können, bitten wir nochmals um die Beantwortung der vormals gestellten Fragen.

Oetz, am 17.10.2022





Anfrage §42 (1) (2) bzgl. der Ausgleichszahlungen der TIWAG an die Gemeinde Oetz

Eingebracht von der Liste „OETZER ZUKUNFT“

Durch den Bau der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz Ende der 1970er- bis Anfang der 1980er-Jahre ist es zu Verhandlungen über die wasserrechtlichen Entschädigungen zwischen den betroffenen Gemeinden und der TIWAG gekommen. Dies hatte einen Aufteilungsschlüssel der einzelnen Gemeinden zur Folge, durch den Entschädigungsgelder der TIWAG ausgeschüttet wurden.

Die Gemeinderatspartei der „OETZER ZUKUNFT“ möchte in diesem Zusammenhang vom Bürgermeister genaue Informationen darüber, wie der Aufteilungsschlüssel der betroffenen Gemeinden (Geldbeträgen und Prozentanteilen) bei Inbetriebnahme der Kraftwerksgruppe 1981 aussah.

Weiters möchte die Gemeinderatspartei „OETZER ZUKUNFT“ die genauen Daten (Geldbeträgen und Prozentanteilen), wie sich bis heute der Aufteilungsschlüssel der betroffenen Gemeinden verändert hat und die Begründungen dazu.

Dadurch, dass die TIWAG seit den späten 30er-Jahren mit dem Kraftwerk Ebene ein weiteres Kraftwerk betreibt, das diese von der Gemeinde Oetz erworben hat, möchte die Gemeinderatspartei „OETZER ZUKUNFT“ auch in Bezug auf dieses Kraftwerk wissen, wie die wasserrechtlichen Verträge mit der Gemeinde Oetz hierzu aussehen. Gibt es hier ebenfalls Ausgleichszahlungen und wurden dazu Verhandlungen geführt?

Oetz, am 21.10.2022

Unterschriften der Mitglieder „OETZER ZUKUNFT“

Oetzer Zukunft - 6433 Oetz

Verteilungsschlüssel/Entschädigung für unmessbar Schäden lt. ursprünglichen Talschaftsvertrag Sellrain-Silz 1982 (bis 2012):

Verteilungsschlüssel 8,61 % (14 Gemeinden)
Entschädigung jährlich pauschal: 500.000,- ÖS

Verteilungsschlüssel/Entschädigung lt. aktuellem Vertrag
Verteilungsschlüssel 5,238 % (17 Gemeinden/neue Bewertung)

Entschädigungszahlung variabel, abhängig von der Erzeugungsmenge beim Pumpspeicherkraftwerk Sellrain-Silz (1,95 Euro pro erzeugte MWh indexiert) jährlich, mind. jedoch: vereinbarter Betrag aus Vertrag 1982 indexiert + Aufschlag von 20 % bzw. mind. 15.000 Euro indexiert (Untergrenze) – hat im Jahr 2013 einen Betrag von 58.464,51,- Euro entsprochen

Entschädigungsbetrag 2020:	87.489,94 Euro
Entschädigungsbetrag 2021:	59.254,97 Euro
Entschädigungsbetrag 2022:	71.161,67 Euro

KW Stuibenbach wurde von der Gemeinde Oetz errichtet, 1926 kollaudiert und 1937 an die TIWAG verkauft – laufende Zahlungen wurden damals nicht vereinbart.

